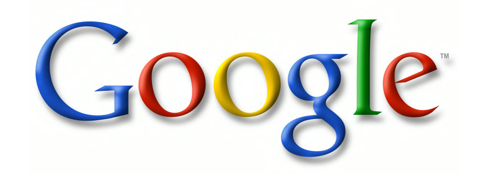
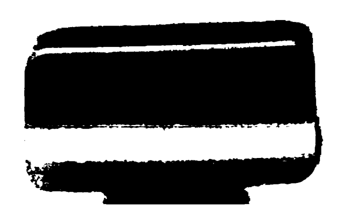
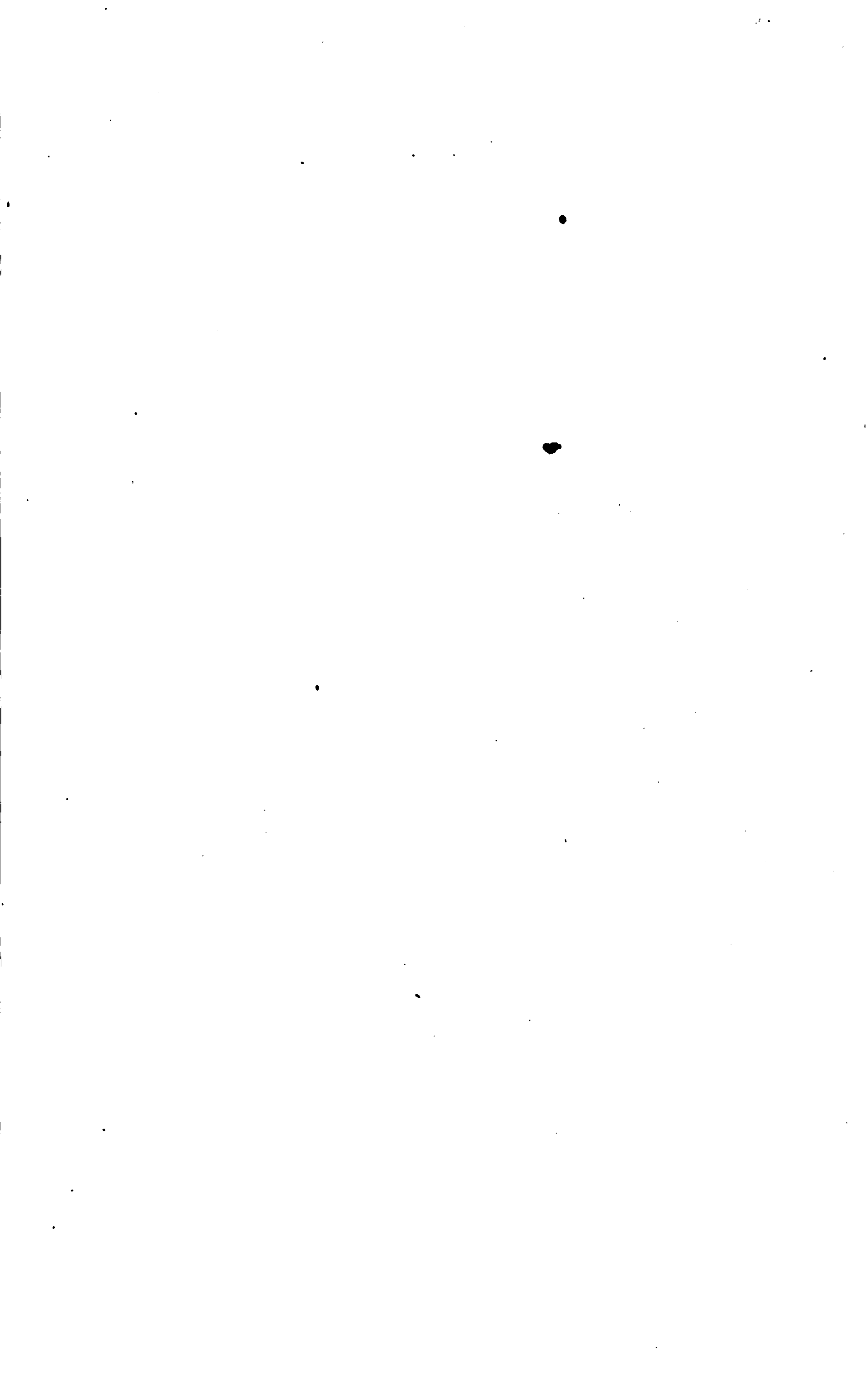
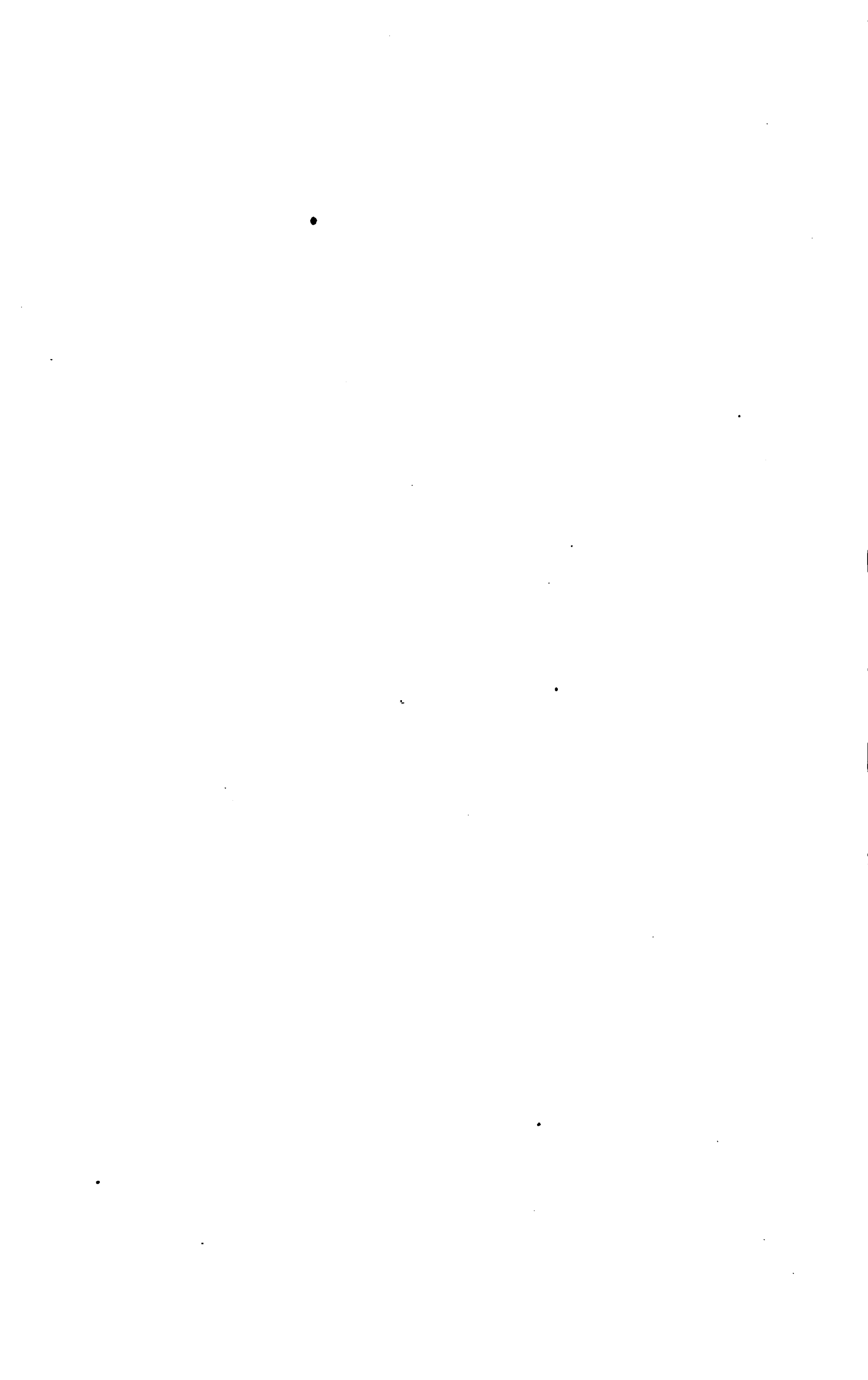












Die Neue Logik

von

Hans Wallach.





Berlin 1904

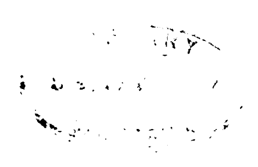
Verlag von S. Calvary & Co.

Neue Wilhelmstrasse 1

MOTTO:

Es ist ganz natürlich, dass wir gegen jede neue Ansicht, über deren Gegenstand wir irgend ein Urteil uns schon festgestellt haben, uns abwehrend und verneinend verhalten. Denn sie dringt feindlich in das vorläufig abgeschlossene System unserer Ueberzeugungen, erschüttert die dadurch erlangte Beruhigung, mutet uns neue Bemühungen zu und erklärt alte für verloren. Demgemäss ist eine uns von Irrtümern zurückbringende Wahrheit einer Arznei zu vergleichen, sowohl durch ihren bittern und widerlichen Geschmack, als auch dadurch, dass sie nicht im Augenblick des Einnehmens, sondern erst nach einiger Zeit ihre Wirkung äussert.

Schopenhauer, Parerga u. Paralip. Bd. II. § 44.



Vorwort.

Seit mehr denn zweitausend Jahren beschäftigt sich die Menschheit mit den Fragen der Logik; dieselben haben bald mehr, bald minder im Mittelpunkt der philosophischen Untersuchungen und des philosophischen Interesses gestanden. Jeder Philosoph und all die unzähligen anderen, die es sein wollten, haben zu denselben Stellung nehmen müssen: mögen sie auch nicht ausdrücklich die Logik behandelt haben, so haben sie doch bei ihren Philosophemen bestimmte Ansichten über die Wahrheit, den Irrtum, das Denken und Urteilen etc. ausgesprochen oder wenigstens stillschweigende Voraussetzungen darüber hegen müssen.

Angesichts dieses Tatbestandes mag es daher vermessen erscheinen, nunmehr eine sogenannte „Neue Logik" proklamieren und lehren zu wollen. — Dieser Schein der Vermessenheit wird jedoch, wie ich hoffe, der Prüfung und dann, wie ich fest über-

zeugt bin, der Annahme meiner Anschauungen nicht im Wege stehen.

Denn wie oft hat es sich nicht in der Geschichte der Wissenschaften ereignet, dass unzählig viele sich mit Einem Gebiet und mit Einer Frage beschäftigt haben, bis schliesslich Einer das Glück hatte, den Stein der Weisen zu finden!

Ob ich in der Tat zu diesen vom Glück Begünstigten gehöre, ist nicht meine Aufgabe, zu beurteilen. Meine Sache war es, die mir richtig erscheinenden Gedanken nach sorgsamster Prüfung der ganzen denkenden Menschheit zur Erweiterung ihrer Einsicht zu übermachen.

München, im Mai 1903.

Hans Wallach.

Einleitung.

Wenn man eine bestimmte Wissenschaft betreiben will, so pflegt man sich vernunftgemäss erst klar darüber zu werden, was einen diese Wissenschaft eigentlich lehren soll, d. h. man sucht sich eine Definition zu geben, die im allgemeinen die Ziele und Aufgaben dieser Wissenschaft in sich vereinigt.

Wie notwendig und erspriesslich auch solch eine Definition gleichsam als Résumé der ganzen Wissenschaft im voraus ist, so bleibt sie doch in der Regel nur ein rohes Werkzeug, das einer stetigen Veränderung und Verbesserung bedarf. Denn je weiter man in die Wissenschaft selbst eingedrungen ist und je mehr man die Materie derselben beherrscht, um so richtiger wird naturgemäss die Definition werden können; und erst wenn man die ganze Wissenschaft überschaut, kann man mit Recht daran denken, eine vollkommen richtige Definition geben zu wollen.

So ist es beim Studium der Wissenschaften; so ist es aber auch, nur noch in viel höherem Masse, bei ihrem Aufbau und ihrer Entwicklung selbst. Bei Begründung einer jeden Wissenschaft schwebt den Menschen eine bestimmte Idee vor, die ihnen die Umrisse für den Aufbau der neuen Wissenschaft vorzeichnet. Beim Fortschreiten des Baues werden hier und da Veränderungen in den Plan aufgenommen, deren Notwendigkeit sich erst beim Ausbau herausstellen konnte. Mitunter werden ganze Teile aus dem ursprünglich zusammenhängenden Komplex herausgerissen, damit sie bei gesonderter Bearbeitung für sich und für das Ganze zweckdienlicher und vollständiger bearbeitet werden können.

Mit solchen Veränderungen muss naturgemäss eine stete Aenderung der Definition der betreffenden Wissenschaft verbunden sein, und so lange solche Veränderungen noch stattfinden, d. h. so lange eine Wissenschaft noch nicht ganz vollendet ist, kann man daher auch der absoluten Richtigkeit ihrer Definition nicht gewiss sein.

Da hier nun die Güte und Sicherheit der bisherigen Fundamente der Logik in Zweifel gezogen und vollkommen neue Grundlagen errichtet werden sollen, so wäre es demgemäss verkehrt, im Anfang

unserer Untersuchungen eine erschöpfende, auf absolute Richtigkeit Anspruch machende Definition derselben geben zu wollen; sie könnte sich allenfalls erst am Schlusse derselben als Resultat ergeben.

Demungeachtet bedürfen wir aber eines Leitfadens und einer wenigstens rohen Definition, um Zweck und Aufgabe der Logik darzustellen und uns so in unser Geschäft einführen zu lassen.

Unter Logik versteht man allgemein die Lehre vom Denken; diese Definition präzisierte man in der Behandlung dahin, dass sie die Lehre von den Begriffen, Urteilen und Schlüssen sei. Man nahm damit also an, dass alles Denken im Begriffebilden, Urteilen und Schliessen besteht, und dass umgekehrt diese Prozesse insgesamt Denkakte sind.

Da wir vielleicht später zu anderen Resultaten gelangen könnten, so wird es sich empfehlen, vorläufig nur eine von den beiden Definitionen zu wählen, und zwar die spezieller ausgeführte.

Unser Plan ist demgemäss zunächst, die Begriffe, das Urteilen und das Schliessen zu untersuchen und ihre Natur festzustellen.

Weil jedoch, wie sich uns in Verfolg unserer Untersuchungen zeigen wird, die Begriffe nur einen kleinen Bestandteil der Materialien ausmachen, die

beim Urteilen und Schliessen verwendet werden, so habe ich es für angemessener und zweckentsprechender gehalten, die Begriffe nicht vor den Urteilen abzuhandeln, sondern gleich auf diese einzugehen und die Lehre von den Begriffen in die Lehre von den Urteilen einzugliedern.

Unsere Logik zerfällt demnach in zwei grosse Abteilungen, in die Lehre von den Urteilen und die Lehre von den Schlüssen, denen sich in einem dritten und vierten Abschnitt Untersuchungen über die Wahrheit und das Denken anschliessen werden. —

Bevor ich an die Sache selbst gehe, muss ich noch einige Worte über die Methode meiner Darstellung sagen. Ich habe die analytische Methode gewählt. Freilich würden die Ergebnisse nach der synthetischen mit grösserer dogmatischer Sicherheit auftreten können, als dies bei der analytischen möglich ist, bei der sie vielmehr mitunter als der Erfolg eines unsicheren Tastens erscheinen werden. Ich habe trotzdem die letztere Methode vorgezogen, weil erstens sich das Verständnis für den Leser ungemein erleichtert, wenn er in derselben Weise zu denken veranlasst wird, in welcher ich denken musste, um zu meinen Resultaten zu gelangen, und weil zweitens etwa vorhandene Lücken, die meinem Blick entgangen sein

sollten, auf diese Weise nicht als a priori ausgeschlossen erscheinen. Denn wenn ich auch allerdings die stolze Meinung habe, die uralten und, wie sich zeigen wird, ungeheuer wichtigen Fragen endlich in der allein richtigen Weise beantwortet zu haben, so bin ich doch nicht so anmassend, mein System für absolut lückenlos und unfehlbar zu halten. Leider habe ich dazu allzu oft die Wahrheit des „errare humanum est“ erkennen müssen, und dies gerade in der Geschichte der Philosophie, da bisher noch jeder Philosoph mehr oder minder geirrt hat.

Aus diesen beiden Gründen habe ich von der anspruchsvolleren synthetischen Methode Abstand genommen und mein System in dem schlichten Gewande einer einfach suchenden und ernsthaft forschenden Darstellung niedergelegt. Die sich hieraus ergebenden Mängel, wie Weitschweifigkeit, oftere Wiederholung und unstetes Fortschreiten, habe ich zu meinem Bedauern nicht ganz vermeiden können. Ich habe aber geglaubt, vor allen Dingen auf Deutlichkeit und Klarheit sehen zu müssen und die Aufstellung in kurzer dogmatischer Form getrost einer späteren Zeit überlassen zu können.

Erster Abschnitt.

Was wir zunächst zu untersuchen haben, sind die Urteile; ihr Wesen und ihre Natur wollen wir zu ergründen suchen. Wir gehen zu diesem Zweck von den in der Sprache ausgedrückten Urteilen aus, jedoch, wie wir später erkennen werden, nur, weil auf Grund derselben die Verständigung am leichtesten anzubahnen ist.

Vom Sprachgebrauch nämlich werden viele von unseren Sätzen als Urteile bezeichnet. Von diesen können wir daher mit Recht bei der Untersuchung unsern Ausgang nehmen, wobei wir uns jedoch gegenwärtig halten müssen, dass der Sprachgebrauch unter Umständen auch irrig sein kann, da sich die Falschheit der Bezeichnung erst nach der deutlichen Erkenntnis der Natur des Urteils mit Sicherheit feststellen lässt. Vorerst bleibt daher auch die Richtigkeit der gewählten Beispiele problematisch und

kann nur durch die späteren Ergebnisse bestätigt werden.

Ausserdem müssen wir uns eines Umstandes bewusst sein, der in neuerer Zeit mit vollstem Recht schon von vielen Seiten betont ist, dass nämlich der Satz nur der sprachliche Ausdruck des Urteils ist, und dass wir daher, um die wahre Natur des Urteils kennen zu lernen, den Akt des Urteilens selbst, die Urteilsbildung, beobachten müssen. Wir müssen die Urteile gleichsam, wie der Chemiker sagen würde, in statu nascendi untersuchen: erst dann können wir hoffen, zu einem wirklich in die Natur des Urteils eindringenden Verständnis zu gelangen.

Wir haben also irgend einen beliebigen als Ausdruck eines Urteils allgemein anerkannten Satz zu wählen und diesen im Augenblick seines Entstehens im Bewusstsein aufzusuchen und zu prüfen, d. h. nicht in dem Augenblick, wo er ausgesprochen wird, sondern wo sich das durch ihn ausgedrückte Urteil bildet.

Nehmen wir z. B. den Satz: „der Ofen ist kalt.“ Dieser Satz ist — wenn ich von blosser Erdichtung absehe — nach allgemeinem Sprachgebrauch unzweifelhaft das Resultat eines Urteilsaktes.

Worin aber besteht diser Akt? Was wird durch ein solches Urteilen erreicht?

Zahllos sind die Erklärungen, die im Laufe der Zeit hierfür vorgebracht sind. Ich will und kann es nicht unternehmen, eine nach der anderen hier vorzuführen und ihre Falschheit, oder vielmehr die meistenteils nur vorhandene vollkommene Unzulänglichkeit darzutun. Ich werde mich darauf beschränken, die positiven Ergebnisse meines Nachdenkens hier niederzulegen. Die Unzulänglichkeit der anderen Ansichten wird sich dann für jeden von selbst ergeben.

Was also tue ich, wenn ich das Urteil fälle: „der Ofen ist kalt“? —

Um diese Frage zu beantworten, müssen wir zunächst bemerken, dass unser Satz: „der Ofen ist kalt“ sich garnicht auf ein *einfaches* Urteil stützt, sondern vielmehr im Grunde auf zwei Urteilen beruht. Dies zeigt sich auf das einfachste und einleuchtendste schon daran, dass dieser Satz in zwei Beziehungen falsch sein kann: nämlich erstens, wenn der Ofen *nicht* kalt ist, und zweitens, wenn das, was kalt ist, gar *kein Ofen* ist. Wir haben überhaupt zu beachten, dass unsere allermeisten, bisher fast durchgehends für einfach gehaltenen Urteile schon zusammengesetzt sind. Wenn ich z. B., in den Garten sehend, sage: „die Bäume sind grün“, so ist dieser Satz kein ein-

faches Urteil, sondern der Ausdruck für zwei verschiedene Urteile, nämlich erstens: „das sind Bäume“ und zweitens: „die sind grün“. Ebenso z. B. entsteht der Satz: „die Lampe brennt“ aus den beiden Urteilen: „das ist eine Lampe“ und „die brennt“.

Wenn wir nun die Natur des Urteils ergründen wollen, so werden wir uns vernunftgemäss zunächst an die einfachen Urteile zu halten haben und demgemäss vorerst erwägen, was ich mit dem einfachen Urteil: „das ist ein Ofen“ oder „das ist kalt“ für einen Akt vollziehe. Wie komme ich dazu, zu behaupten: „das ist ein Ofen“, und was tue ich damit?

Zur gründlichen Auflösung dieser so einfach scheinenden Frage müssen wir ein wenig weit ausholen und erst eine kurze Untersuchung über die Grundlagen aller Erkenntnis voranschicken. Freilich führt uns diese Untersuchung vorläufig ganz von unserer augenblicklichen Frage ab. Wie aber später einleuchten wird, ist eine zum Ziel führende Verständigung über alles Folgende nur auf dieser Grundlage möglich. So sehr die Untersuchung also auch abzuschweifen scheint, so direkt führt sie uns doch allein zur Beantwortung jener Frage.

Das erste für die Erkenntnis, auf dem alles andere sich aufbaut, sind die sogenannten inneren

und äusseren Wahrnehmungen, deren Gesamtheit ich als Wahrnehmungswelt oder wahrnehmbare Welt bezeichnen will.

Ueber den ersten Bestandteil dieser Wahrnehmungswelt kann ich mich sehr kurz fassen. Unter den inneren Wahrnehmungen versteht man die Wahrnehmungen der verschiedenen Bewusstseinszustände des wahrnehmenden Subjekts selbst, wie z. B. von Furcht oder Hoffnung, Trauer oder Freude, Hunger oder Durst, Denken oder Träumen, Schmerz oder Wollust etc. etc. — kurz, Wahrnehmungen, die als Charakteristikum gemeinsam haben, dass sie im Gegensatz zu dem zweiten gleich zu besprechenden Bestandteil der Wahrnehmungswelt auf nichts ausserhalb des wahrnehmenden Subjekts Befindliches bezogen, sondern als etwas rein im eigenen Bewusstsein Vorhandenes erfasst werden.

Wir kommen nun zu den äusseren Wahrnehmungen. Diese stützen sich auf die Empfindungen in den Sinnesorganen, auf Grund deren der Intellekt die im Raum ausgebreitete Körperwelt mit ihren in der Zeit stattfindenden Veränderungen und Wirkungen erkennt. Denn wie Schopenhauer bewiesen hat, forscht der Intellekt a priori nach Ursachen zu den Veränderungen in den Sinnesorganen, die sich sub-

jektiv als Empfindungen darstellen, — er forscht auf Grund eines Verfahrens, das Schopenhauer einer besonderen Funktion, dem Verstande, zuschrieb, das wir aber im zweiten Abschnitte gründlich untersuchen und als keiner besonderen Funktion bedürfend erkennen werden. Auf Grund der Sinnesempfindungen also fragt der Intellekt nach Ursachen und kommt so zu den sogenannten äusseren Wahrnehmungen, welche jene Ursachen als im Raume befindlich und als den Bedingungen der Zeit unterworfen erkennen lassen.

Ob die so in Raum und Zeit erkannte Körperwelt nur empirische Realität besitzt, wie Kant behauptet hat, oder ob sie auch transscendentale Realität hat, d. h. unabhängig von dem uns bekannten Intellekt einen realen Raum und eine reale Zeit erfüllt — diese so überaus wichtige Frage will ich in einem Anhang zu diesem Werk behandeln. Hier gehört sie nicht her, da ihre Beantwortung gar keinen Einfluss auf unsere Untersuchungen hat. Denn mögen wir auf dem Boden der empirischen oder transscendentalen Realität stehen — der Effekt ist für gegenwärtige Untersuchung derselbe. Von diesem wie von jenem Standpunkt aus besteht für uns Menschen — ebenso wie für die Tiere, für die alles bisher Gesagte

genau so wie für den Menschen gilt — eine Realität der Körperwelt. Für uns befinden sich ausgedehnte, undurchdringliche Körper von bestimmter Gestalt in einem von uns unabhängigen Raume; für uns verändern sich dieselben in einer nicht uns unterworfenen Zeit gemäss dem unverrückbaren, alles beherrschenden Gesetze der Kausalität.

Das Gesicht und Getast zeigt uns demnach in jedem Fall die Ausdehnung und Undurchdringlichkeit der für uns wirklich im Raum befindlichen Körper. Ebenso aber offenbart uns das Auge ihre Farbe, das Ohr ihren Klang, die Nase ihren Geruch, die Zunge ihren Geschmack etc.

Wie nämlich die Frage nach der transscendentalen Realität der Körperwelt überhaupt auf unsere Untersuchungen ohne Einfluss ist, so ist es auch die Frage nach der transscendentalen Realität oder Idealität ihrer Eigenschaften: ob also z. B. die Farben nur spezifische Empfindungen im Auge sind, die ohne dieses Auge nur als Aetherschwingungen existieren, oder ob sie auch unabhängig von einem sehenden Auge als Farben vorhanden sind; ferner ob ein Klang nur im Ohre existiert, während er ausserhalb desselben nichts weiter als eine Anzahl von Luftschwin-

gungen wäre, oder ob auch dieser ohne ein hörendes Ohr als Klang da ist etc.

Bei den Akten, die wir hier der Untersuchung unterwerfen, ist für den Intellekt die Körperwelt mit allen ihren Eigenschaften im Raum vorhanden, und die Wahrnehmung der mindestens in diesem Sinne objektiven Welt ist der Ausgangspunkt für alle Erkenntnis. Die Wahrnehmungen dieser Welt gelten dem Intellekt als die getreuen Bilder der ausser ihm befindlichen Körper und ihrer Eigenschaften etc., da er eben kraft seiner, gewöhnlich „Verstand" genannten, Funktion alles als im Raum befindlich und auf ihn wirkend erkennt.

Vermöge einer Eigenschaft des Intellektes nun, die wir Gedächtnis nennen, lassen die Wahrnehmungen Spuren von sich im Intellekt zurück, die sogenannten Erinnerungen, die, je deutlicher sie sind, umsomehr den ursprünglichen Wahrnehmungen gleichen.

Durch diese Fähigkeit, Erinnerungen von den Wahrnehmungen zu bewahren, ist der Intellekt imstande, die Gleichheit oder Ungleichheit verschiedener Wahrnehmungen zu erkennen. Denn da der Intellekt in jedem Moment nur einer Wahrnehmung — wenigstens desselben Sinnesorganes — fähig ist, so

würde er ohne Gedächtnis niemals zwei Wahrnehmungen zum Vergleich haben; so aber kann er die auftretende Wahrnehmung mit einer Erinnerung und auf diese Weise wenigstens mittelbar zwei Wahrnehmungen miteinander vergleichen. Die Erinnerungen sind also das Bindeglied zwischen zwei Wahrnehmungen.

Wir haben hier vorausgesetzt, dass der Intellekt die Gleichheit oder Ungleichheit zweier Vorstellungen erkennt. Ist diese Voraussetzung aber auch gerechtfertigt?

Ich denke: ja! — Diese Fähigkeit *müssen* wir als ein uns freilich nicht weiter erklärbares Grundvermögen des Intellektes annehmen. Gleichheit oder Ungleichheit verschiedener Vorstellungen *muss* er unmittelbar erkennen. Denn wäre er dazu nicht imstande, so würde ihm die ganze, reiche, in Wirklichkeit bekannte äussere Wahrnehmungswelt verschlossen bleiben: nur dadurch, dass er *verschiedene* Empfindungen wahrnimmt und diese Verschiedenheit unmittelbar erkennt, kann er *verschiedenartige* Dinge im Raume wahrnehmen — da er andernfalls gar keine Veranlassung hätte, nach *verschiedenen* Ursachen zu forschen. Diese Fähigkeit ist also die Grundvoraussetzung für die Möglichkeit aller Erkenntnis.

Auf diese Fähigkeit nun stützt sich eine Art von Urteilen, deren Aufgabe und Ziel darin besteht, Wahrgenommenes derselben Qualität, also z. B. räumliche Grössen, Töne oder Temperaturen etc., auf die verschiedene Quantität, beziehungsweise Intensität hin miteinander zu vergleichen und durch diesen Vergleich das gegenseitige Verhältnis zu bestimmen. Diese Art der Urteile, deren Zweck ganz durchsichtig in einer solchen Vergleichung besteht, bezeichne ich zum Unterschied von den anderen als **Vergleichungsurteile.** Ueber dieselben werde ich jedoch erst später ausführlicher sprechen, da wir uns zunächst über die zweite Art von Urteilen verständigen müssen, ohne deren vorherige Kenntnis es schwierig, wenn nicht unmöglich ist, deutlich und klar über die Vergleichungsurteile zu sprechen.

Dass es nämlich noch eine andere Art von Urteilen ausser der genannten geben muss, ist aus dem Beispiel, von dem wir ausgegangen sind, klar. Denn in den Urteilen: „das ist ein Ofen“ und „das ist kalt“, ist wohl keine Vergleichung von Wahrgenommenem auf die verschiedene Quantität oder Intensität hin zu entdecken!

Worin aber besteht denn hier das Urteilen? Was will ich mit der Behauptung „das ist ein Ofen“

sagen? — Ein Vergleichungsurteil kann es nach dem eben Gesagten nicht sein; und doch — bei näherer Betrachtung scheint es dennoch einen Vergleich auszudrücken!

Dessen werden wir besonders deutlich inne, wenn mir ein anderer meine Behauptung bestreitet, z. B. mit der Gegenrede: „das ist kein Ofen; denn es kann ja auf keine Weise erwärmt werden und ist auch garnicht dazu bestimmt, sondern . . . . . etc.“ Er behauptet also, dass das, was ich als „Ofen“ beurteilt habe, in Wirklichkeit keiner ist, dass also der wahrgenommene Gegenstand von einem „Ofen“ verschieden ist; er muss also diesen Gegenstand mit einem Ofen verglichen haben, um ihre Verschiedenheit zu behaupten. Demgemäss musste auch ich wohl jenen Gegenstand mit einem Ofen oder vielmehr mit meiner Erinnerung an einen Ofen verglichen haben, um das Gegenteil wie jener, also ihre Gleichheit, zu behaupten! Einen Vergleich also habe ich offenbar auch mit diesem Urteil angestellt.

Wie aber bin ich zu einem solchen gekommen? — Ich habe einen Gegenstand vor mir wahrgenommen und auf Grund dieser Wahrnehmung das Urteil gefällt: „das ist ein Ofen“.

Der andere bestreitet zwar meine Behauptung, hält mich aber wegen dieses Urteils nicht für verrückt, wie er es wahrscheinlich getan hätte, wenn ich bei derselben Wahrnehmung mit gleichem Ernst, d. h. ohne einen schlechten Scherz machen zu wollen, geurteilt hätte: „das ist eine Zwiebel."

Er bestreitet es vielmehr mit dem Hinweis auf einen von mir übersehenen oder mir unbekannten Umstand etc.; er erklärt also meinen Vergleich zwar für falsch, aber nicht für vollkommen aus der Luft gegriffen.

Wie bin ich nun dazu gekommen, einen solchen Vergleich anzustellen? oder — vorläufig zugegeben, ich hätte ein Interesse daran — wie gelang es mir, bei der Wahrnehmung ein wenigstens ziemlich — oder, wäre mein Urteil richtig gewesen, ganz passendes Vergleichungsobjekt zu gewinnen?

Eine Erklärung dieses Vorganges ist mir nicht möglich. Wohl aber kann ich ihn mit einem anderen, uns sehr bekannten Vorgange vergleichen — und diese Analogie, die sich uns im letzten Grunde als Wesensgleichheit ergeben wird, wird uns den Weg zum vollen Verständnis dessen eröffnen, was ein solches Urteilen zu vollbringen und zu bedeuten hat.

Jener Vorgang, den ich meine, ist das Uebersetzen aus einer Sprache in eine andere. Wenn wir eine solche Uebersetzung ausführen, so suchen wir aus dem grossen Vorrat von Worten, den wir zur Uebersetzung beherrschen müssen, zu jedem Wort des Textes das passende Wort der anderen Sprache, d. h. seine Uebersetzung heraus. Wie dies Heraussuchen möglich ist, bleibt uns freilich ebenso geheimnisvoll und wunderbar, wie das Heraufholen von Erinnerungen zum Zweck des Urteilens; ja, wie schon oben angedeutet, ist der Vorgang bei beiden Akten der gleiche, oder vielmehr das Uebersetzen ist nichts anderes, als solch' ein Urteilen.

Aber der Akt und die Aufgabe des Uebersetzens ist uns ungleich bekannter als der Vorgang und das Ziel des Urteilens, wie sich dies an der bisherigen völligen Unkenntnis hierüber zeigt. Ich werde mich daher zur Erkenntnis dieser Art des Urteilens an das Uebersetzen halten und diese Urteile, im Gegensatz zu den Vergleichungsurteilen, als **Uebersetzungsurteile** bezeichnen. Sie werde ich jetzt einer gründlichen Untersuchung unterwerfen, durch die so manches dichte Dunkel in hellsten Glanz verwandelt werden wird.

Zunächst müssen wir die Materialien dieser Uebersetzungsurteile prüfen. Aus dem Gesagten

nämlich erhellt, dass ich zweierlei verschiedene Bestandteile zu jedem dieser Urteile gebrauche, wenn die Analogie, oder sogar Gleichheit mit dem Uebersetzen in der Tat besteht: nämlich erstens gleichsam das Original, den Text, der übersetzt werden soll, und zweitens gleichsam die andere Sprache, in die dieser Text übersetzt werden soll. Diese beiden Bestandteile der Uebersetzungsurteile habe ich also aufzusuchen und zu prüfen.

Der erste Bestandteil nun ist dem grössten Teil nach die oben als Basis aller Erkenntnis geschilderte Wahrnehmungswelt. Was noch ausserdem dazu gehört, lernen wir erst später kennen. Es ist, um es kurz anzudeuten, die durch Vergleichungsurteile und Schlüsse gewonnene Erkenntnis. Bei Besprechung dieser Prozesse müssen wir daher noch einmal auf die Uebersetzungsurteile zurückkommen. Vorläufig betrachten wir nur die Uebersetzungsurteile, welche die wahrnehmbare Welt, also alle inneren und äusseren Wahrnehmungen, gleichsam zum Text haben, den sie übersetzen sollen.

Worein soll nun dieser Text übersetzt werden? — Wie aus dem obigen Beispiel hervorgeht und sich an allen Uebersetzungsurteilen bestätigen wird, in Ermangelung irgend eines anderen intellektuellen Be-

sitzes aber auch sich von selbst versteht: in Erinnerungen, die ich von nun an aus später einleuchtenden Rücksichten mit dem Namen „Gedächtnisvorstellungen" bezeichnen werde.

Mit dieser Erkenntnis haben wir das Wesen der Uebersetzungsurteile, welche zusammen mit den Vergleichungsurteilen die Masse aller Urteile ausmachen, vollkommen erschöpft: Uebersetzung in Gedächtnisvorstellungen ist ihr Wesen. Sie bezwecken und vollbringen nichts weiter als eine solche Uebersetzung.

Zu welchem Zwecke nun wiederum diese Uebersetzung dient, warum also überhaupt solche Urteile ursprünglich gefällt werden, wird im zweiten Abschnitte ausführlich zu besprechen sein. Hier will ich nur zum vorläufigen Verständnis die Bemerkung anticipieren, dass alle Uebersetzungsurteile ursprünglich zu dem Zweck gefällt wurden, Schlussfolgerungen zu ermöglichen. Dieser Zweck ist auch bei weitem der wichtigste, aber, wie wir gründlich besprechen werden, beim Menschen nicht der einzige, während er dies — soviel wir wissen: von ganz minimalen Ausnahmen abgesehen — beim Tiere ist.

Beim Tiere?! — ja fällen denn Tiere überhaupt Urteile? — Ganz gewiss! und zwar nicht nur diese

Uebersetzungsurteile, sondern, wie wir später beleuchten werden, auch Vergleichungsurteile. Doch bleiben wir vorerst bei den Uebersetzungsurteilen! Sie können vollkommen wortlos vollzogen werden, wie sich dies schon durch die eben behauptete Tatsache dokumentiert, dass die Tiere sie ebenso fällen können wie der Mensch; sie beruhen eben nur darauf, dass die dem betreffenden Wahrgenommenen entsprechende Gedächtnisvorstellung aus dem Schatze herausgefunden und mit jenem identifiziert wird. Wie wenig es zu diesem Vorgange der Worte bedarf, ist jedem aus seiner eigenen Erfahrung zu geläufig, als dass ich mich des weiteren darüber auszulassen hätte. Um aber jedes Missverständnis zu vermeiden, werde ich einige Beispiele für solche wortlos vollzogenen Uebersetzungsurteile beibringen.

Wenn ich auf der Strasse einem Bekannten begegne, so brauche ich, um ihn als Bekannten zu erkennen, der in diesen oder jenen Beziehungen zu mir steht, der mir dies oder das getan hat etc., d. h. um das Urteil zu fällen, dass der von mir wahrgenommene Mensch der mir in dieser Weise Bekannte ist, durchaus kein Wort. Wie oft passiert es nicht, dass ich jemanden sehr wohl so erkenne, aber mich

auf seinen Namen nicht besinnen kann! Das Urteil ist demungeachtet gefällt.

Dasselbe zeigt sich, wenn ein Hund einen ihm bekannten Menschen anwedelt und einen Fremden anbellt; er hat jenen erkannt, d. h. hat die Wahrnehmung des vor ihm stehenden Menschen in seine Gedächtnisvorstellung von demselben übersetzt — während er für den Fremden keine solche auffinden kann.

Dass das Erkennen auch der Tiere in der Tat ein solches Uebersetzungsurteilen ist, tritt sehr deutlich dann in die Erscheinung, wenn dieselben erst längere Zeit zweifeln und mit ihrem Urteil zurückhalten; wenn also z. B. der Hund seinen lange fern gewesenen Herrn beim ersten Anblick nicht mit Sicherheit erkennt und sich erst durch längeres Besehen und Beschnuppern etc. über die Gleichheit des von ihm wahrgenommenen Menschen mit der Gedächtnisvorstellung, die er von seinem Herrn hat, vergewissert.

Zum Zustandekommen dieser Uebersetzungsurteile ist also nichts weiter erforderlich, als das Auftreten irgend welcher Wahrnehmungen, das Vorhandensein von entsprechenden Gedächtnisvorstellungen und die Fähigkeit, letztere im gegebenen Fall aufzufinden und für das Wahrgenommene einzusetzen, d. h. das Wahr-

genommene durch die Gedächtnisvorstellungen zu übersetzen.

Hierauf beruht — von den Vergleichungsurteilen abgesehen — alles Urteilen beim Tier und beim Menschen. Dieser hat kein besonderes intellektuelles Vermögen vor dem Tiere voraus, das ihn zu besonderen Urteilen befähigte.

Und doch — welch ein gewaltiger Unterschied zwischen der tierischen und der menschlichen Erkenntnis — ein Unterschied, der sich in der Verschiedenheit der Lebensweise von Mensch und Tier so ungeheuer bemerkbar macht! Woher kommt dieser Unterschied nun, da der Mensch, wie ich behauptet habe, kein spezielles intellektuelles Vermögen besitzt, kraft dessen er anders geartete Urteile als das Tier fällen könnte? Vielleicht aus irgend einem anderen, mit einer anderen Funktion betrauten, intellektuellen Vermögen? — O nein! wie wir im weiteren Verlauf dieser Untersuchungen erkennen werden, giebt es kein einziges derartiges, dem der Mensch seine intellektuelle Ueberlegenheit zu danken hätte. Was ihm diese verschafft, ist — abgesehen von dem durch Vorfahren aufgespeicherten und überlieferten Wissen — nur die Möglichkeit, einen weit

grösseren und ausgedehnteren Gebrauch von diesen Uebersetzungsurteilen zu machen als das Tier.

Diese Möglichkeit aber und damit die intellektuelle Uebermacht des Menschen über das Tier hat sich, wie das letztere schon oft behauptet, aber noch nie streng bewiesen ist, durch die Erfindung und Ausbildung der Sprache entwickelt. Die Sprache ist das Hebezeug gewesen, die den Intellekt von der tierischen Stufe zur menschlichen emporgetragen hat.

Wie dies möglich ist, werde ich mich jetzt auseinanderzusetzen bestreben. Es wird mir dadurch vollkommen gelingen, dass ich das über dem Wesen der „Begriffe“ lagernde mystische Dunkel aufhelle.

Wenn wir nämlich das Entstehen der Begriffe ohne Annahme irgend eines besonderen intellektuellen Vermögens erklären können, indem wir von der oben geschilderten Stufe der Erkenntnis ausgehen, werden wir die Kluft zwischen menschlicher und tierischer Erkenntnis überbrückt haben. — Denn wie von alters her behauptet wird, besteht der intellektuelle Vorzug des Menschen vor dem Tiere in dem Besitz einer „Vernunft“. Unter dieser Vernunft nun verstand man nach Schopenhauers einfacher und wahrer Definition das intellektuelle Vermögen, Begriffe zu

bilden und mit solchen Begriffen zu operieren. Wenn wir nun die Fähigkeit hierzu ohne Voraussetzung eines besonderen Vermögens zu erklären imstande sind, so ist die Annahme eines solchen „Vernunft“ genannten Vermögens hinfort überflüssig: die Kluft verschwindet und macht einem sanften Ansteigen Platz.

Mit dieser Verwandlung kommt also der Stein ins Rollen, der bisher drohend und sperrend der Darwin'schen Descendenztheorie im Wege lag. Denn das Problem der Entwicklung des tierischen Intellektes bis zum menschlichen ist gelöst.

Das Ziel ist, wie wir sehen, hoch und einer eindringenden Untersuchung wohl wert. Mit Freude sehen wir daher dies von einfachen logischen Fragen anscheinend himmelweit abliegende Problem direkt auf unserm Wege liegen; denn erst die dazu erforderlichen Untersuchungen werden die Behauptung rechtfertigen, dass die Aufgabe alles Urteilens mit Ausnahme der Vergleichungsurteile ein Uebersetzen in Gedächtnisvorstellungen ist.

Wenn hierbei etwa noch ein oder der andere Zweifel aufsteigen sollte, ob damit auch wirklich alle Urteile erschöpft sind, so bitte ich dieselben erst nach Kenntnisnahme des zweiten Abschnittes zu einem eventuell verwerfenden Urteil zu verwerten; denn

vieles wurde bisher für „Urteil" gehalten, was in Wahrheit ein Schluss ist: daher auf Grund dieser fälschlichen Urteile meine Definition unvollständig erscheinen könnte.

Nach diesem kurzen Ueberblick über die Wichtigkeit und Tragweite der vorliegenden Fragen wenden wir uns nunmehr zur Betrachtung der Sprache und zur Untersuchung der Begriffe. Beides hängt nämlich unmittelbar zusammen, da es weder Begriffe ohne Sprache, noch Sprache ohne Begrifte geben kann, wie dies aus dem Folgenden von selbst einleuchten wird.

Die Sprache ist, wie wohl noch nie bestritten ist, erfunden, um als Verständigungsmittel zu dienen. Worüber aber wollte man sich verständigen? — Offenbar ursprünglich weder über seine persönlichen Gefühle, noch über seine eigenen hohen Gedanken, sondern ganz einfach über persönlich gemachte äussere Wahrnehmungen! Wie wir gesehen haben, steht die ganze so reiche und mannigfaltige Welt der äusseren Wahrnehmung vor Existenz der Sprache vollständig vor dem Intellekt des Menschen — einzig und allein auf Grund der früher geschilderten intellektuellen Tätigkeit. In dieser Welt wurzeln seine Sorgen ums tägliche Brot, um Weib und Kind; in dieser Welt spielen sich seine Kämpfe mit Feinden ab, und hier

erhebt sich der Widerstand gegen die Naturgewalten etc. Um leichter in diesem Kampfe ums Dasein zu bestehen, gebot die Notwendigkeit den Menschen, gruppenweise, vielleicht in mehreren Familien, zusammen zu bleiben. Die Uebersetzungsurteile konnten sie, wie wir gesehen haben, fällen, d. h. auf die gewöhnliche Art ausgedrückt: sie erkannten bei Wahrnehmung irgend welcher schon früher wahrgenommenen Dinge dieselben wieder.

Es musste nun von ausschlaggebender Bedeutung im Kampfe ums Dasein werden, wenn sie für irgend welche häufig wiederkehrenden und besonders wichtigen Wahrnehmungen irgend welche Zeichen einführten: auf diese Weise konnte, wenn nur Einer solche Dinge von Wichtigkeit wahrgenommen und sie in seine Gedächtnisvorstellungen übersetzt hatte, die ganze Gruppe davon in Kenntnis gesetzt und zu entsprechenden Handlungen veranlasst werden. Das Bedürfnis nach Mitteilung war also vorhanden und die Befriedigung desselben nicht übermässig schwer. Indem zuerst für ganz wenige, aber besonders wichtige Dinge der wahrnehmbaren Welt, z. B. Feinde oder Wild oder Wasser etc. etc. bestimmte Laute oder Lautverbindungen als Zeichen gebraucht wurden, entwickelte sich — zuerst dank der natürlichen Zucht-

wahl — allmählich ein immer reicherer und reicherer Wortschatz und damit die Sprache.

Damit aber entwickelten sich auch die Begriffe. Denn Begriffe sind nichts anderes als der Inhalt oder der Sinn und die Bedeutung von Worten, die zur Bezeichnung äusserer Gegenstände dienen. Um die Richtigkeit dieser einfachen Erklärung einzusehen, brauchen wir uns nur die Entstehung von Begriffen an beliebigen Beispielen zu veranschaulichen. Ich will dies an einem Beispiel tun und wähle dazu die Entstehung des heutigen Begriffes der „Zelle“ als des Elementarbestandteiles des Pflanzen- und Tierleibes. Dabei kommt es mir naturgemäss nicht auf eine streng geschichtliche Darstellung an — ich weiche im Gegenteil der Bequemlichkeit halber etwas ab —, sondern vielmehr nur auf den Hergang im allgemeinen.

Als man die Pflanzen mit Vergrösserungsgläsern zu untersuchen anfing, erkannte man an ihnen kleinere, durch membranartige Wände abgeschlossene Räume, die mit Flüssigkeit erfüllt waren. Diese Räume nun nannte man ihrer kammerähnlichen Gestalt wegen „Zellen“.

Mit dieser Benennung war der Geburtsakt des ursprünglichen Begriffes der „Zelle“ beendet. Man

definierte denselben zunächst als einen von einer Membran umschlossenen, Flüssigkeit haltenden, kammerförmigen Raum, der einen Bestandteil der Pflanzen ausmache.

Diese Definition gewann man — wie alle Definitionen — durch Betrachtung des als „Zelle“ benannten anschaulichen Dinges und Uebersetzung der so gewonnenen Wahrnehmungen in seine Gedächtnisvorstellungen, deren Ausdruck die oben gebrauchten Worte waren.

Mit dem Fortschreiten der Forschung nun erkannte man, dass die Pflanzen ursprünglich nur aus solchen Zellen zusammengesetzt sind. Infolgedessen änderte sich der Begriff „Zelle“ durch Aufnahme dieser Erkenntnis: dass die Zellen die Elementarbestandteile der Pflanzen sind.

Weiter erkannte man dann, dass alle Zellen kleine Körperchen, sogenannte Kerne, einschliessen; dass ferner auch die Tiere ebenso wie die Pflanzen aus solchen Zellen gebildet sind. Demzufolge lautete die Definition der „Zelle“ etwa so: dass sie eine von einer Membran umschlossene, mit einer Flüssigkeit und einem Kern versehene Kammer sei, die den Elementarteil von Pflanze und Tier bilde.

Aber auch in dieser Gestalt blieb der Begriff „Zelle“ nicht bestehen. Denn bei weiterer Forschung erkannte man, dass die als „Zellen“ bezeichneten Elementarbestandteile der Pflanzen und Tiere, in denen man schon vorher einen zähflüssigen Inhalt, das sogenannte Protoplasma, unterschieden hatte, häufig — bei den Tieren sogar meist — auch ohne eine membranartige Umhüllung vorkommen. Infolgedessen sah man sich wiederum gezwungen, die Definition des Begriffes „Zelle“ zu modifizieren, und definiert ihn demnach heute als einen Protoplasmaklumpen, der einen Kern umschliesst und der der Elementarbestandteil aller Organismen ist — eine Definition, welche aller Wahrscheinlichkeit nach auch noch nicht die letzte bleiben wird. —

Was können wir aus diesem Beispiel lernen?

Einmal und vor allen Dingen, dass der Begriff der „Zelle“ in der Tat nichts weiter ist als der Inhalt des Wortes, mit dem gewisse Gegenstände der anschaulich wahrnehmbaren Welt bezeichnet werden. Ganz besonders deutlich erkennbar ist dies aus dem Umstand, dass mit der wechselnden Erkenntnis dieser mit dem Wort „Zelle“ bezeichneten Gegenstände sich fortdauernd auch der Begriff „Zelle“ ändert — ein Tatbestand, der garnicht denkbar wäre, wenn der

Begriff „Zelle“ auch nur irgendwie etwas anderes wäre als der Inhalt des Wortes, mit welchem jene Gegenstände bezeichnet werden. —

Noch ein Zweites können wir aus diesem Beispiel entnehmen: mit welcher Einfachheit sich nämlich das als so rätselhaft und geheimnisvoll angestaunte Werk der „Abstraktion“ vollzieht. Denn einfach mit der Benennung ist dies schwere Werk schon vollbracht. Die Abstraktion nämlich, wie man sie allgemein versteht, besteht darin, dass der Begriff nicht alle Eigentümlichkeiten der Gegenstände in sich aufnimmt, welche unter ihn „subsumiert“ werden, sondern von manchen individuellen Eigenheiten absieht; daher z. B. der Begriff „Zelle“ keine feste Bestimmung über Grösse, Gestalt, Farbe etc. der durch ihn umfassten Gegenstände enthält, obwohl doch jeder einzelne derselben ohne eine ganz bestimmte Grösse, Gestalt und Farbe nicht existieren kann und ohne dies nicht denkbar ist.

Aus der oben geschilderten Entstehung des Begriffes „Zelle“ nun ist diese Eigenschaft des Begriffes leicht als ganz naturgemäss und selbstverständlich zu begreifen. Der Forscher, der den Namen „Zelle“ einführte, hatte bei seinen Untersuchungen der Pflanzen diese merkwürdigen abgeschlossenen Kammern ge-

sehen; von diesen war die eine rundlich, die andere eckig, die eine grösser, die andere kleiner, eine durch Körnchen getrübt, eine andere klar etc. etc. Alle aber hatten sie die oben angegebenen Merkmale. Infolgedessen kehrte er sich nicht an ihre Verschiedenheit, sondern gab ihnen allen den einen Namen „Zelle". Auf diese Weise fielen alle festen Bestimmungen über Grösse, Gestalt und Farbe von selbst ohne jede besondere Arbeit aus dem Begriff weg, wie sie von selbst hineingekommen wären, wenn diese Eigenschaften in allen Zellen einander gleich gewesen wären. So ist z. B. die gelbe Farbe in dem Begriff der Butterblume enthalten, die runde Gestalt in dem Begriff „Säule" etc.

Dass aber das oben herbeigezogene „Sich nicht an die Verschiedenheiten kehren" kein deus ex machina ist, der dem augenblicklichen Bedürfnis sein Dasein verdankt und im Grunde eine petitio principii wäre, ist aus Folgendem leicht ersichtlich.

Diese Fähigkeit — wenn man es überhaupt eine Fähigkeit nennen will — von einzelnen Eigentümlichkeiten abzusehen, ist schon für die ursprünglichen Uebersetzungsurteile erforderlich, welche ohne Begriffe gefällt werden. Denn die Gegenstände der anschaulich wahrnehmbaren Welt sind sich nie oder fast nie

so vollkommen gleich, dass sie in allen Eigentümlichkeiten übereinstimmen. Trotzdem werden — nicht mit Begriffen arbeitende — Uebersetzungsurteile von Tier und Mensch gefällt.

Der Vogel erkennt mit Sicherheit eine Brotkrume zwischen den Kieselsteinen, mag dieselbe gross oder klein, rund oder eckig, heller oder dunkler sein.

Mit derselben Sicherheit erkennt der Hund seinen Herrn, ob derselbe im Sommeranzug oder im Pelz geht; mag er vielleicht auch einen Augenblick stutzen — so sieht er doch gleich darauf von der verschiedenen Kleidung ab und folgt, wie immer, seinem Herrn.

Ebenso urteilt der Mensch, ohne dazu der Sprache und damit der Begriffe zu bedürfen, dass das bei ihm vorbeischiessende flinke, überaus furchtsame, langohrige Tier jenes ihm wohlbekannte, ungefährliche, wohlschmeckende Wild sei — mag der Hase nun grösser oder kleiner, mit hellerem oder dunklerem Fell bedeckt sein.

Zur Abstraktion ist daher kein besonderes Vermögen erforderlich, sondern die Bildung der abstrakten Vorstellungen, d. h. der Begriffe, erfolgt ganz einfach mit der blossen Namengebung.

Dass dem wirklich so ist, können wir auch noch aus einer anderen Betrachtung aufs deutlichste ab-

nehmen. Erinnern wir uns nämlich, auf welche Weise wir in der ersten Kindheit die abstrakten Begriffe gewinnen und mit ihnen operieren lernen! — Da erwerben wir niemals Begriffe durch Definition wie später, besonders in der Wissenschaft, indem uns also gesagt würde, was jeder Begriff für Merkmale enthält — nebenbei bemerkt würden wir davon garnichts verstehen —, sondern vielmehr auf folgende viel lebendigere und eindringlichere Weise. Die anschaulich wahrnehmbaren Dinge mit ihren Eigenschaften und Tätigkeiten werden uns mit Namen belegt; man sagt uns beim Anblick einer Katze: „das ist ein Tier"; dasselbe beim Anblick eines Hundes. Dagegen reicht man uns eine Rose oder eine Nelke mit der Bezeichnung: „Blume". Auf diese Weise lernen wir für die von uns wahrgenommenen Dinge Worte gebrauchen, d. h. wir lernen dieselben in Begriffe übersetzen, die als der Inhalt oder die Bedeutung dieser Worte im Gedächtnis aufgespeichert werden, nachdem sie durch oben geschilderte Namengebung erworben und fixiert sind. Denn indem uns die Katze und der von ihr so verschieden aussehende Hund etc. als „Tiere" und ebenso die von einander ganz verschiedene Rose und Nelke etc. als „Blumen" bezeichnet werden, lernen wir das grosse Geheimnis, an welche

individuellen Verschiedenheiten wir uns zur Uebersetzung in die bestimmten Begriffe nicht zu kehren haben, und auf welche Merkmale wir achten müssen. Als solche Merkmale fassen wir all die Eigenschaften auf, welche in allen mit dem Wort bezeichneten Gegenständen von uns wahrgenommen sind; daher rührt auch die oft zu Witzen willkommene Veranlassung gebende Eigentümlichkeit, dass dieselben Worte in verschiedenen Gegenden manchmal einen etwas abweichenden Begriff haben, weil in jeder von ihnen die mit diesem Wort bezeichneten Gegenstände, übrigens ganz gleicher Art, durchgängig z. B. eine besondere Eigenschaft haben.

Aus allen diesen Betrachtungen, denen sich wohl noch viele anreihen liessen, werden wir nun mit Sicherheit entnommen haben, dass das Wesen der Begriffe tatsächlich nur darin besteht, dass sie Inhalt von Worten sind.

Es fragt sich nun, ob umgekehrt auch der Inhalt aller Worte, da diese doch insgesamt eine Bedeutung haben müssen, ein Begriff ist? Diese Frage ist, wie sich zeigen wird, ziemlich belanglos. Um aber über das Wesentliche keinen Zweifel zu lassen, muss man häufig auch Unwesentliches erörtern, da schiefe Köpfe mit Vorliebe gerade das Unwesentliche für das Wesen

der Sache halten, und umgekehrt. Demgemäss will ich auf obige Frage etwas näher eingehen.

Nach dem, was man gewöhnlich unter Begriff versteht, ist sie zu verneinen. Denn unter Begriff versteht man diejenige Vorstellung, welche mehrere von einander verschiedene, in einigem aber gleiche Einzelvorstellungen, d. h. nach meiner Nomenklatur mehrere anschaulich wahrnehmbare Dinge unter sich befasst. Demnach kann man diejenigen Worte, welche als Zeichen für einen individuellen Gegenstand gebraucht werden, nicht als Ausdruck eines Begriffes bezeichnen; daher man z. B. auch die Eigennamen nicht zu den Begriffen zählt.

Dass eine solche Scheidung aber keine grosse Bedeutung haben kann, können wir schon aus der Erwägung abnehmen, dass, wenn z. B. alle Elephanten bis auf einen ausgestorben wären, der Name „Elephant“ ohne weiteres dann sowohl als Eigenname, wie als Ausdruck des Begriffes in Anspruch genommen werden könnte; denn dass dadurch dieser Begriff allerdings durch einige Merkmale vermehrt würde, macht in der Art der Erkenntnis keinen Unterschied, da auch sonst, wenn auch aus anderen Gründen, der Begriff oft vermehrt wird.

Einen solchen Uebergang vom Begriff zum Eigennamen und umgekehrt sehen wir auch in Wirklichkeit häufig stattfinden. Um nur eins von den vielen Beispielen zu wählen: so sehen wir kleine Kinder oft das als Eigenname gebrauchte Wort „Papa“ als Begriff verwenden, indem sie jeden Mann als „Papa“ anreden.

Auf Grund dieser und ähnlicher Erwägungen wird uns daher jetzt auch die weitere Beantwortung der oben aufgeworfenen Frage keine grossen Beschwerden machen, ob nämlich derjenige Inhalt von Worten, der in keinem Komplex von Merkmalen besteht, sondern den nur ein einziges ausmacht, als Begriff zu bezeichnen ist oder nicht. Was ich meine, wird sofort klarer werden.

Durch das Gesicht und Getast stehen anschaulich vor uns ausgedehnte, gestaltete, undurchdringliche Körper da. Diese Körper werden ausserdem noch durch das Gesicht und Getast und durch alle anderen Sinnesorgane als mit vielen anderen Eigenschaften begabt wahrgenommen, auf Grund deren sie, wie wir erörtert haben, mit verschiedenen Namen versehen werden. Aber auch diese Eigenschaften selbst werden zum grossen Teil benannt. Erwägen wir nun, dass das, was wir als besondere Eigenschaften der Körper-

welt auffassen, auf gewissen Empfindungen in den Sinnesorganen beruht, und dass jeder solchen Eigenschaft nur eine Empfindung entspricht und wir demnach im Grunde nur je eine spezifische Sinnesempfindung benennen, so werden wir gewiss zaudern, den Inhalt der so gewonnenen Worte als „Begriff" in Anspruch zu nehmen. Denn nach der gewöhnlichen Annahme bestand das Wesentliche der Begriffe ja gerade darin, dass von irgend welchen Eigentümlichkeiten des Bezeichneten abgesehen wird; daher eben „Begriff" gleichbedeutend gebraucht wird mit dem Namen „abstrakte Vorstellung". Nun kann ein solches Absehen von verschiedenen Eigentümlichkeiten, d. h. ein Abstrahieren, garnicht stattfinden, wenn ich nur eine spezifische Empfindung mit einem Namen belege; denn hier bringe ich nicht, wie bei den wirklichen Begriffen, viele Einzelvorstellungen durch eine Bezeichnung gewissermassen unter Einen Hut, sondern gebe nur Einem einen Namen.

Man hat freilich von manchen Seiten versucht, diese Benennung der Eigenschaften auch als mit Abstraktion verbunden darzustellen, indem man vorgab, dass z. B. von der Verschiedenheit der vielen „Rot" oder „Gelb" oder „Süss" oder „Hart", die wahrgenommen werden, abgesehen werde und gewisser-

massen der Durchschnitt von allen diesen Wahrnehmungen als der abstrakte Begriff „rot“ oder „gelb“ etc. vorgestellt werde.

In Wirklichkeit aber ist dies nicht der Fall. Wir geben den hervorstechendsten Empfindungen besondere Namen, mit denen wir sie und die ihnen benachbarten bezeichnen. Auf feinere Unterschiede kommt es dabei in der Regel nicht an, und wenn es doch darauf ankommt — nun, so bilden wir besondere Namen, indem wir meist irgend welche Vergleiche gebrauchen, z. B.: rosenrot, himmelblau, zuckersüss, stahlhart etc. etc.

Aehnlich verhält es sich mit den Worten, welche die Tätigkeiten und Zustände der anschaulich wahrnehmbaren Dinge und die inneren Wahrnehmungen bezeichnen. Ueberall sind hier häufig wiederkehrende Einzelwahrnehmungen mit einem Namen belegt, welcher Name daher nicht zur Bezeichnung von mehrerem von einander Verschiedenen, sondern nur von jenem Einen dient; weshalb auch hier nicht von wirklicher Abstraktion die Rede sein kann.

Allein — mögen wir den Inhalt all dieser Worte als Begriffe bezeichnen wollen oder, wie es mir richtiger scheint, nicht — es macht für das Wesen der Sache nichts aus und würde ein blosser Wortstreit werden.

Wesentlich ist bei all diesem nur, dass es aus der Wahrnehmungswelt aufgenommene Vorstellungen sind, welche vom Gedächtnis bewahrt werden und durch Worte ausdrückbar sind. Durch diese Eigenschaften sind sie — wenn in ausreichender Zahl vorhanden — geeignet, alle Wahrnehmungen mitteilbar zu machen, indem sie als Uebersetzung des Wahrgenommenen fungieren.

In sie übersetzen wir durch die Uebersetzungsurteile alle persönlich gemachten Wahrnehmungen, wenn wir sie anderen mitteilen wollen und auch wenn wir — wie wir später sehen werden — Schlüsse ziehen wollen. Zum ersteren Zweck gebrauchen wir unbedingt die Worte, welche jene Gedächtnisvorstellungen ausdrücken, während wir sie zum letzteren Zweck nach dem früher Gesagten entbehren können. Infolge unserer Gewohnheit an Worte aber und infolge der nur durch Worte möglichen festen Fixierung der eigentlichen Begriffe verwenden wir fast immer, auch bei r e i n für uns gefällten Urteilen, die Worte — weswegen schon Plato das Denken, womit er wohl hauptsächlich das Urteilen im Sinne hatte, ein inneres Sprechen nannte. Dass dies nicht ganz zu Recht geschah, können wir schon aus dem Obigen entnehmen. —

Wie nun die persönlich gemachten Wahrnehmungen, um mitteilbar zu sein, in die durch Worte ausdrückbaren Gedächtnisvorstellungen übersetzt werden müssen, so muss auch jede andere eigene Erkenntnis in derartige Gedächtnisvorstellungen übersetzt werden, wenn sie einem anderen mitgeteilt werden soll.

Da wir nun, abgesehen von den Wahrnehmungen und den Uebersetzungsurteilen, noch, wie wir später ersehen werden, durch die schon mehrfach erwähnten Vergleichungsurteile und die Schlüsse Erkenntnisse gewinnen, so müssen diese Erkenntnisse zur Mitteilung gleichfalls in Gedächtnisvorstellungen übersetzt werden; daher denn die in der Sprache ausgedrückten Vergleichungsurteile und Schlüsse zugleich auch Uebersetzungsurteile sein müssen. Wenn wir dieselben also untersuchen, so dürfen wir uns nicht dadurch beirren lassen, dass sie auch Uebersetzungsurteile sind; dies ist bei der Besprechung derselben ganz selbstverständlich und gehört, falls diese Prozesse überhaupt etwas Besonderes haben, nicht zu ihrem Wesen.

Bevor wir jedoch, mit dieser Vorsichtsmassregel ausgerüstet, an die Untersuchung der Vergleichungsurteile gehen, will ich noch einmal auf die Begriffe zurückkommen, um diejenigen Eigenschaften, die von

je die Aufmerksamkeit auf sich gezogen haben, von dem Standpunkte unserer neuen Erkenntnis aus zu beleuchten. Sie selbst werden so in einem neuen und, wie ich glaube, bedeutend helleren Lichte erscheinen als je und auch auf die neue Erkenntnis selbst ein erhellendes Licht zurückwerfen.

Ich habe nachgewiesen, dass die Begriffe — ich spreche hier nur von den eigentlich so zu nennenden — als der Inhalt von Worten durch einfache Benennung irgend welcher äusseren Gegenstände entstehen. Wenn dies nun zugegeben wird, so drängt sich eine dies Zugeständnis anscheinend arg gefährdende Frage auf: woher nämlich bei so einfacher Entstehung jene so ausserordentlich zweckmässige und gewissermassen systematische Anordnung der Begriffe in Reihen kommen sollte, in denen ein allgemeinerer Begriff viele andere unter sich hat und wir von einem speziellen Begriff zu immer allgemeineren aufsteigen? — Denn von vorn herein lässt sich wohl kaum einsehen, wie wir durch blosse Benennung von Gegenständen zu über- und untergeordneten Begriffen gelangen können; man sollte nur nebengeordnete erwarten. Wie kommen wir also dennoch zu solchen Begriffsreihen? — Auf folgende höchst einfache Art und Weise:

Die Gegenstände der Wahrnehmungswelt werden zuerst naturgemäss nur nach ihren rohesten Verschiedenheiten unterschieden und mit Namen belegt. Erst im weiteren Fortschritt der Entwicklung macht sich das Bedürfnis geltend, Gegenstände, die mit einem gemeinschaftlichen Namen bezeichnet werden, die also unter einem Begriffe sind, nach ihrer mehr und mehr beobachteten und in Betracht gezogenen Verschiedenheit durch mehrere Namen von einander zu unterscheiden. Hiermit werden die ersten spezielleren Begriffe zu einem allgemeineren gewonnen; denn alle diese Gegenstände, welche verschiedene Namen haben und damit unter verschiedene Begriffe fallen, können unter einen allgemeineren Begriff subsumiert werden, indem sie eben mit dem ursprünglichen Namen bezeichnet werden. Auf diese Weise kann die Entwicklung immer weiter gehen, bis die speziellsten Begriffe bei den einzelnen Gegenständen der Wahrnehmung Halt machen müssen und höchstens noch Eigennamen werden können.

So geht die Entwicklung in der Regel vor sich. Mitunter kann jedoch auch der umgekehrte Fall eintreten — namentlich in der Wissenschaft ist dies ziemlich gang und gäbe —, dass nämlich die allgemeineren Begriffe später als die speziellen gebildet

werden; es geschieht dies dadurch, dass um der Bequemlichkeit willen für Dinge, die mit verschiedenen Namen bezeichnet werden, aber in irgend welchen Beziehungen gleich sind, ein einziger Name eingeführt wird.

So löst sich das Geheimnis dieser äusserst zweckmässigen Ordnung in unsern Begriffen mit grosser Leichtigkeit auf: die blosse Benennung mit verschiedenen Namen bringt sie zustande.

Aus dieser Darstellung lässt sich auch — wohl zum ersten Male — der Sachverhalt begreifen, der durch die alte Regel ausgedrückt wird:

Je grösser der Umfang eines Begriffes, um so kleiner der Inhalt; und je grösser der Inhalt, um so kleiner der Umfang.

Da nämlich die allgemeineren Begriffe, wie wir gesehen haben, die Gegenstände nur nach den rohesten Verschiedenheiten unterscheiden liessen, so konnten sie für viele sehr verschiedene Gegenstände gebraucht werden. Um nun die Gegenstände genauer zu bezeichnen, wurden, wie oben dargestellt, die Dinge nach ihren feineren Verschiedenheiten wiederum unterschieden und für diese bisher mit einem Namen zusammengefassten Dinge mehrere Namen gegeben. Hierdurch sollte also geradezu erreicht werden, dass jeder

von diesen Namen weniger Dinge bezeichnete als der erste; damit war der Umfang des Begriffs kleiner gemacht, während eben damit durch Beachtung ihrer Verschiedenheiten der Inhalt desselben, d. i. der Komplex seiner Merkmale, grösser geworden war.

Anschaulich können wir uns die Sache etwa folgendermassen vorstellen: Je genauer ein Etui gearbeitet wird und je peinlicher es auf alle Erhebungen und Vertiefungen des in ihm zu bewahrenden Gegenstandes eingepasst ist, für um so weniger Gegenstände gleicher Art, aber etwas abweichender Beschaffenheit, passt es. Je roher es dagegen hergestellt ist, für umsomehr solcher Gegenstände wird es passen. Ebenso verhält es sich mit den Begriffen; je genauer sie ausgearbeitet sind, d. h. nach je mehr Richtungen hin sie bestimmt sind, für um so weniger Gegenstände passen sie und umgekehrt.

Eine vielleicht überflüssig scheinende Anmerkung will ich mir hier noch zu machen erlauben, weil sie meiner Erfahrung gemäss für sehr viele nicht überflüssig ist. Von einem grösseren oder kleineren Umfang eines Begriffes in Rücksicht auf einen anderen zu sprechen, hat nur Sinn, insofern beide genau dieselben Merkmale enthalten und nur der eine noch ausserdem irgend welche anderen hat. Denn sonst

würde sich der weitere Umfang eines Begriffes nur — wie manche auch in Verkennung des Gesagten angenommen haben — aus der Erfahrung und niemals mit der Gewissheit ausmachen lassen, die wir obigem Satze gemäss stets haben. In diesem Fall wäre logischer Umfang dasselbe wie physische Verbreitung, was aber in Wirklichkeit nicht zutrifft. Man kann wohl sagen, dass das Wasser auf der Oberfläche unseres Planeten eine weitere Verbreitung habe als die Erde; es wäre aber ganz sinnlos, zu sagen, dass der Begriff „Wasser“ darum einen grösseren Umfang habe als der Begriff „Erde“.

Ich komme nunmehr zu einem anderen Punkte, nämlich der Verschiebbarkeit der Begriffe. Diese Verschiebbarkeit, die bisher stets als eine bedauerliche, aber nicht wegzuleugnende Unvollkommenheit in unserm Denken hingestellt wurde, erklärt sich aus unsern Prinzipien als ein ganz naturgemässer und notwendiger Prozess. Da wir nämlich die Begriffe nicht, wie man sie früher mit Vorliebe definierte, als Komplexe von Merkmalen, sondern als Inhalte von Worten erklärt haben, welche zur Bezeichnung von wahrnehmbaren Gegenständen dienen, so ist es für uns ganz selbstverständlich, das mit der fortschreitenden Erkenntnis des Gegenstandes auch der Begriff des ihn bezeich-

nenden Wortes sich durch Aufnahme oder Abgabe von Merkmalen ändert.

Ebenso ist es bei einer zweiten Art der Verschiebung. Wenn nämlich die Erkenntnis sich erweitert, wird es, wie wir schon oben erörtert haben, häufig erforderlich, Dinge, die man bisher mit einem Namen bezeichnete, durch verschiedene Benennungen von einander zu unterscheiden. In diesem Falle wird nun mitunter der urspüngliche Name für den einen Teil beibehalten, während der andere mit einem neuen Namen belegt wird. Es ist klar, dass auch auf diese Weise sich der Begriff verschiebt.

Eine dritte Art endlich beruht darauf, dass von den durch ein gewisses Wort bezeichneten Gegenständen einige aus dem Verkehr verschwinden oder auch neue hinzukommen und infolgedessen der Begriff allmählich statt der früheren Merkmale diejenigen erhält, welche den nun durch das Wort bezeichneten Gegenständen zukommen.

Dies sind, glaube ich, die hauptsächlichsten Arten der Begriffsverschiebung, wobei ich natürlich ganz von den durch Analogie oder Missverständnis entstehenden abgesehen habe. All' diese Verschiebungen ergeben sich, wie wir gesehen haben, mit Notwendigkeit aus dem Wesen und Zweck der Begriffe

und sind daher leicht zu erklären, wenn man die Begriffe in meiner Weise auffasst.

Dasselbe wird sich uns auch bei der jetzt vorzunehmenden Erörterung des Wesens der „Definition“ ergeben. Schon oben habe ich angedeutet, dass die Definition der Begriffe in einer Reihe von Uebersetzungsurteilen besteht. Nach allem Vorangegangenen wird es nur weniger Worte bedürfen, um die Richtigkeit dieser Erklärung über jeden Zweifel zu erheben.

Jeder Begriff ist der Inhalt eines Wortes, das zur Bezeichnung von wahrnehmbaren Gegenständen dient. Wenn ich daher den Begriff definieren, d. h. seine Merkmale angeben will, so habe ich diejenigen Gegenstände zu betrachten, welche mit diesem Wort bezeichnet werden, und habe zu prüfen, welche Merkmale sie haben oder vielmehr haben müssen, um mit diesem Wort bezeichnet werden zu können. Ich habe also zu untersuchen, auf Grund welcher Merkmale ich ihnen, dem Sprachgebrauch folgend, den betreffenden Namen zuerkenne. Wenn ich also z. B. den Begriff „Körper“ definieren will, so finde ich bei Befolgung der eben angegebenen Methode, dass ich nur dann etwas „Körper“ nenne und zu nennen berechtigt bin, wenn ich an ihm Ausdehnung, Gestalt und Undurch-

dringlichkeit wahrnehme. Indem ich nun diese Wahrnehmungen in meine durch Worte ausdrückbaren Gedächtnisvorstellungen übersetzt habe, habe ich den Begriff des „Körpers" definiert.

Die Definition der Begriffe ist also nicht ein Auseinanderlegen der im Begriff implicite enthaltenen oder schon mitgedachten Merkmale — wie es ausdrücklich Kant gelehrt hat und wie es die Stütze für seine Einteilung der Urteile in analytische und synthetische war —, sondern die Definition ist eine Reihe von neuen Urteilen, welche die an den bezeichneten Gegenständen gemachten, durch Nachdenken ausgelesenen Wahrnehmungen in Gedächtnisvorstellungen übersetzen. Ein sogen. analytisches Urteil wäre die Definition nur bei willkürlich erdichteten Begriffen gewesen, z. B. dem Begriff des „Centauren"; aber einmal wäre eine solche Definition überhaupt nicht als Urteil zu bezeichnen, weil ich gar nicht geurteilt habe, dass der Centaur aus Pferdeleib und Menschenrumpf besteht, sondern dies nur erdichte oder nachspreche; und zweitens wären auch hier die Elemente „Pferdeleib" und „Menschenrumpf" nur durch Uebersetzungsurteile weiter zu definieren. —

Aus unserer Erkenntnis des Wesens der Definition können wir nun Manches lernen. Aus ihr wird die

Schwierigkeit einer Definition unmittelbar verständlich. Bisher schob man dieselbe auf eine Achtlosigkeit und Nachlässigkeit im Denken. Infolgedessen hörte man von Philosophen sowohl, wie auch im täglichen Leben häufig die Klage, dass die Menschen im allgemeinen Urteile mit apodiktischer Gewissheit aussprechen, ohne doch in der Regel auch nur das Material dieser Urteile, d. h. die dabei verwendeten Begriffe, deutlich vorgestellt zu haben. Denn, sagten sie, wie oft fände man nicht, wenn man den so Urteilenden „ganz naiv" fragte, was er denn eigentlich mit seinen Begriffen meine, dass dieser keine rechte Auskunft zu geben wisse! Wie könne man nun, folgerte man weiter, richtige Urteile erwarten, wenn nicht einmal die Begriffe, aus denen sie beständen, klar gedacht würden? Man schloss daher bei solcher Gelegenheit mit der wohlmeinenden, aber derben Mahnung, man solle sich erst genau über seine Begriffe orientieren und sich über das in ihnen Vorgestellte gehörig Rechenschaft ablegen, ehe man es wage, Urteile aus ihnen zu bilden.

Wie unbegründet ein solcher Vorwurf war, geht aus der oben dargelegten Kenntnis des Wesens der „Definition" hervor. Denn eine Definition ist, wie gesagt, nicht einfach ein Auseinanderlegen der im

Begriffe „gedachten“ Merkmale, sondern eine mehr oder minder grosse Reihe von neuen Uebersetzungsurteilen, die daher eine ganz besondere Arbeit erforderlich machen.

Es ist freilich wunderbar, dass wir in concreto, d. h. zum Behuf unserer Uebersetzungsurteile, ganz genau über die im Begriff enthaltenen Merkmale orientiert sind und verhältnismässig selten irren, während wir sie — bei denselben Begriffen — meist nicht mit Sicherheit aufzählen können.

Dass dies aber auch zwei ganz verschiedene Aufgaben sind und nicht die Lösung der ersten schon die der zweiten einschliesst, können wir auch aus dem Vergleich mit einer uns sehr geläufigen und als nicht verwunderlich empfundenen Tatsache entnehmen.

Wir erkennen unsern Freund mit der grössten Sicherheit aus tausend Anderen heraus — und doch fällt es uns gemeiniglich schwer, eine deutliche Beschreibung von ihm zu geben, so dass ihn z. B. ein Anderer danach erkennen könnte. Obwohl wir also alle Merkmale, die sein Eigenname umfasst, genau wissen — denn nur an diesen Merkmalen erkennen wir den Menschen —, sind wir doch nicht imstande, dieselben genau anzugeben.

Was uns hier bei den Eigennamen passiert, ist also dasselbe, wie wenn wir mit Begriffen operieren, sie aber nicht zu definieren imstande sind. Und doch wird keiner verlangen, dass wir nur dann unsern Freund als solchen ansprechen dürfen, wenn wir seine Merkmale anzugeben vermögen. Jeder wird unbeirrt durch jenen Mangel sein sicheres Urteil über den wahrgenommenen Menschen fällen.

Wir sehen daraus also deutlich, wie ungerechtfertigt es ist, bei jedem Urteil gleichsam als selbstverständliche und unbedingte Voraussetzung eine Definition oder wenigstens ein Definieren-Können der angewendeten Begriffe zu verlangen. Dasselbe ist zwar ausserordentlich zweckdienlich, um uns miteinander zu verständigen, unser Wissen zu verdeutlichen und auch etwa vorhandene Lücken in demselben aufzudecken, — zum Urteilen selbst aber ist es nicht unbedingt erforderlich.

Ich bin nunmehr mit der Besprechung der Begriffe und damit auch der Uebersetzungsurteile zu Ende. Wir werden allerdings, wie schon angedeutet, bei den Vergleichungsurteilen und Schlüssen noch einmal auf diese Urteile zurückkommen müssen.

Hier will ich nur noch auf eine Art von Uebersetzungsurteilen einen Augenblick eingehen, die von

jeher viel Staub in der Wissenschaft aufgewirbelt haben und die sich doch so garnicht von den anderen Urteilen unterscheiden. Ich meine die sogen. Existenzialurteile, oder besser: Existenzialsätze.

Wenn ich z. B. behaupte: „es giebt, existieren, sind Pflanzen“ oder „es giebt Schlangen“ — was will ich damit sagen? — Offenbar nach allem Vorangegangenen, dass in der Wahrnehmungswelt etwas derartiges, was ich „Pflanzen“ oder „Schlangen“ nenne, vorhanden ist. Dies „in der Wahrnehmungswelt vorhanden sein“, dass ich, wie oben dargestellt, entweder unmittelbar (innere Wahrnehmungen) oder mittelbar (äussere Wahrnehmungen) erkenne, übersetze ich in die Gedächtnisvorstellung — oder, da eine solche hier nur zur Mitteilung Wert hat: in das Wort „Sein“, „Existieren“ etc.. Die Uebersetzungsurteile, auf die sich jene Existenzialsätze stützen, sind demnach folgende:

1. Dies hier giebt's, existiert, „ist“.
2. Dies sind Pflanzen, Schlangen etc.

Hieraus ergeben sich dann die Existenzialsätze: „es giebt, es existieren, es „sind“ Pflanzen, Schlangen, etc.“

Was hierbei allein Schwierigkeiten machen kann, besteht darin, dass, wie schon lange anerkannt ist,

das Wörtchen „Sein“, „ist“ etc. hier nicht die Bedeutung der Kopula, sondern eine ganz eigene hat. Es übersetzt eben genau so wie andere Verben, z. B. laufen, stehen, ruhen, leben etc., etwas aus der Wahrnehmungswelt in das einer Gedächtnisvorstellung zum Ausdruck dienende Wort. —

Nachdem wir nun die Hauptmasse aller Urteile erledigt haben, kommen wir zu der schon mehrfach genannten kleineren Gruppe der Vergleichungsurteile, deren Besprechung uns nicht lange aufhalten wird. Jetzt, nachdem wir die Uebersetzungsurteile kennen gelernt haben, werden wir uns leicht über dieselben verständigen können; denn wenn wir hier die Vergleichungsurteile untersuchen, so bedienen wir uns der Sprache. Um aber dies zu können, haben wir jene Urteile schon in Gedächtnisvorstellungen übersetzen müssen, die durch Worte ausdrückbar sind. Demzufolge sind, wie schon oben betont, die in der Sprache ausgedrückten Vergleichungsurteile auch Uebersetzungsurteile; daher z. B. die Vergleichungsurteile, selbst wenn sie an sich richtig gefällt sind, mitunter doch falsch werden können. Dies zeigt sich häufig aufs deutlichste an der Divergenz von Sprechen und Handeln auf Grund solcher Vergleichungsurteile. Wenn ich — um ein ganz

grobes Beispiel zu wählen — z. B. einen möglichst dünnen Stock suche, um aus einem schmalen Spalt etwas hervorzuholen, und nachdem ich ihn gefunden, meinen Freund mit dem Rufe vertreibe: „jetzt wird's gehen; der ist hier dicker!", so ist mein ausgesprochenes Urteil zwar falsch; aber mein Freund weiss sofort, wenn er einen dünneren Stab in meiner Hand sieht, dass ich in der Tat richtig geurteilt und mich nur, wie er sagen würde, falsch ausgedrückt, versprochen habe.

Wir sehen hieraus also ganz deutlich, wie vorsichtig wir bei der Untersuchung der Vergleichungsurteile sein müssen. Wir sehen aber ferner schon daraus, wie zu dieser Art von Urteilen absolut keine Worte erforderlich sind, — denn obwohl das Urteil den Worten nach falsch war, war es in der Tat an sich doch vollkommen richtig gefällt. Dies zeigt sich auch daran, dass, wie schon oben berührt, die Tiere diese Urteile genau so fällen wie der Mensch.

Der Hund urteilt ebenso wie wir, an welcher Stelle der Zaun die weiteste Lücke hat, um ihn durchzulassen. —

Das Pferd beurteilt, wenn es über einen Graben setzen will, erst, wo er am schmalsten ist. — Der Vogel fliegt, wenn ich ihn verfolge, auf einen so

hohen Ast, dass ich ihn nicht erreichen kann; dort setzt er sich ruhig nieder und sieht mit Musse auf mich herab, um erst dann weiter zu fliegen, wenn ich Anstalt mache hinaufzusteigen oder einen Stock nehme. — Der Hase auf der Flucht weiss ganz genau, dass der gerade Weg der kürzeste ist, und schlägt ihn infolgedessen ein. — Ebenso sucht der Vogel sich die süssesten Körner zuerst heraus, flieht bei einem Sturm in eine geschütztere Ecke etc. etc.

All diese Urteile haben also, wie ich oben definiert habe, die Aufgabe, mehreres Wahrgenommene von gleicher Qualität, d. h. z. B. Wahrnehmungen des Gehörs, Geschmackes, Geruches, der räumlichen Grösse, der Zeit etc. etc., auf ihre Quantität beziehungsweise Intensität hin zu vergleichen und durch diesen Vergleich ihr gegenseitiges Verhältnis festzustellen. Hiermit ist ihre Aufgabe vollkommen erschöpft. —

Um alles, was zu diesen Vergleichungsurteilen gehört, als dazu gehörig zu erkennen, müssen wir noch berücksichtigen, dass nicht nur durch den Komparativ oder Superlativ ein Vergleich ausgedrückt wird, sondern sehr häufig auch einfach durch den Positiv; daher solche Vergleichungsurteile oberflächlich als einfache Uebersetzungsurteile angesehen werden könnten, die sie in der Tat nicht sind.

Wenn ich z. B. jemanden frage, ob sein Diener gross oder klein ist, und er gibt zur Antwort: „gross!“, so ist das Urteil, auf das sich seine Behauptung stützt, von vornherein zwar nicht als Vergleichungsurteil zu erkennen. Wir brauchen uns aber bloss zu erinnern, dass es ein „gross“ ja nur gibt, wenn auch ein „klein“ existiert, dass nichts „schwer“ wäre, wenn es nichts „leichtes“ gäbe, dass mit einem Worte all diese und unzählige andere Ausdrücke nur relative, nicht absolute Bedeutung haben; dass wir also demnach bei solchen Urteilen stets auf etwas anderes, meist auf den erfahrungsmässigen Durchschnitt des Gleichartigen, blicken müssen.

Nunmehr bin ich mit meiner Untersuchung der Urteile zu Ende und glaube damit alles Urteilen erklärt zu haben. Wo demnach ein Urteil gefällt wird, muss es, wenn meine Untersuchungen vollständig sind, entweder eine Vergleichung oder eine Uebersetzung vollziehen. Um auszumachen, ob wirklich alles Urteilen sich hierauf beschränkt, hat man die Erfahrung zu befragen, alles, was in Wahrheit ein Urteil ist, zu prüfen und zu versuchen, ob es in eine von den angegebenen Klassen gebracht werden kann.

Mir ist es bei mehr oder minder langem Nachdenken mit allen untersuchten Urteilen gelungen. Ich

bin — nachdem ich die im zweiten Abschnitte zu besprechenden Schlüsse auszuscheiden gelernt hatte — keinem einzigen „Urteil“ begegnet, das nicht entweder einen Vergleich oder eine Uebersetzung ausgeführt hätte; so stützt sich z. B. die ganze Mathematik in ihrem algebraischen Teile auf Uebersetzungsurteile, in ihrem geometrischen auf diese und auf die Vergleichungsurteile; alle klassifizierenden und beschreibenden Wissenschaften, wie Botanik, Zoologie, Geographie etc., beruhen auf Uebersetzungsurteilen; alle vollständigen Diagnosen des Arztes sind Uebersetzungsurteile etc. etc.

Auf diese Prüfung stützt sich daher meine Ueberzeugung, allen Urteilen durch meine Erklärung Genüge getan zu haben.

Ob diese von uns gefundenen beiden Arten nun vielleicht im Grunde auf eine einzige reduzierbar sind — wie es ihr gemeinsamer Name „Urteil“ anzudeuten, ja zu verlangen scheint — wollen wir zum Schluss noch untersuchen.

Sie beide auf Eine Form zu bringen, ist mir nicht gelungen, da hierbei gerade das sie Charakterisierende fortfallen würde. Dass sie aber im letzten Grunde wirklich nur auf Einer einzigen Funktion des Intellektes beruhen und daher mit Recht Einen

Namen tragen, werden wir aus folgender Ueberlegung entnehmen.

Die Vergleichungsurteile sowohl wie die Uebersetzungsurteile haben in letzter Hinsicht zu beurteilen, ob ein Wahrgenommenes mit einem anderen gleich oder verschieden ist. Dies ist die Aufgabe beider Arten von Urteilen. Bei beiden sind die Erinnerungen die verbindenden Mittelglieder zwischen den beiden Wahrnehmungen; denn, wie ich schon früher bemerkt habe, kann nur eine Wahrnehmung in einem Zeitpunkt gemacht werden. Insofern also beide Urteilsarten Wahrgenommenes mit einander vergleichen, sind sie vollkommen gleichartig.

Was sie dagegen verschieden macht, ist der Zweck, zu dem sie diese Vergleichung bewerkstelligen.

Den Uebersetzungsurteilen kommt es, wie wir gesehen haben, darauf an, auf Grund der Vergleichung für etwas Wahrgenommenes eine Gedächtnisvorstellung einzusetzen, jenes durch diese zu übersetzen, während die Vergleichungsurteile nur darauf ausgehen, bei Wahrnehmung gleichartiger Eigenschaften die grössere oder geringere Quantität oder Intensität der einzelnen festzustellen.

Es ist demnach in der Tat das Urteilen nur eine Funktion, die aber zu verschiedenen Zwecken

gebraucht wird und daher zwei verschiedene Arten von Urteilen liefert. Diese Einheit der Funktion zeigt sich auch an einigen wenigen Urteilen so sehr, dass wir Mühe hätten, zu bestimmen, zu welcher von beiden Arten sie gehören. Es sind dies die Urteile, welche bei Verneinung der Gleichheit von mehrerem Verglichenen seine blosse Aehnlichkeit oder Unähnlichkeit feststellen. So können wir z. B. dies „rot" jenem ähnlich finden, wir können aber auch diesen Gegenstand als einem „Tische" ähnlich erkennen etc.

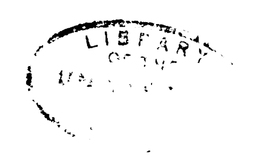
Hier ist der besondere Zweck der Urteile noch nicht im Spiele, sondern ganz allein ihr Vergleichungsgeschäft; daher ist hier eine Trennung in Vergleichungsurteile und Uebersetzungsurteile noch nicht möglich, und wir sehen hier die Urteilsfunktion in ihrer ganzen Einfachheit und Ursprünglichkeit.

Zweiter Abschnitt.

Wir kommen nunmehr zur Untersuchung der Schlüsse. Ich gehe dabei nicht von den Schlüssen der Schullogik aus; denn einmal befinden sich unter diesen bei weitem mehr falsche als richtige Beispiele, und zweitens ist auch die Form, in der die Schlüsse dargestellt zu werden pflegen, eine verfehlte.

Ich gehe deshalb von dem lebendigen Schliessen aus, wie es Mensch und Tier an jeglichem Tage zu unzähligen Malen vollziehen. Hier werden wir mit Leichtigkeit erkennen, worin das Wesen und die Natur des Schliessens besteht — und so zu einer Erkenntnis gelangen, die man zweitausend Jahre und mehr nicht finden konnte, weil man immer an denselben einzelnen und dazu oft falschen Beispielen hängen blieb und niemals wirklich in die Tiefe ging.

Freilich müssen wir, um angesichts dieser traurigen Tatsache nicht ungerecht zu werden, berück-



sichtigen, dass es einigermassen schwer war, über die Natur des Schliessens Klarheit zu gewinnen, solange man die Natur des Urteilens noch nicht kannte. Denn nur infolge dieses Umstandes konnte man sich so lange bei der Definition beruhigen, dass der Schluss oder Schlusssatz ein aus Urteilen abgeleitetes Urteil ist, dass also Schlussziehen und Urteilen im Grunde dasselbe ist und sich nur unwesentlich von einander unterscheidet.

Die totale Falschheit dieser Behauptung, die schon der blosse Sprachgebrauch einigermassen zweifelhaft machen musste, da er trotz allen Schwankens doch konstant zwischen Urteil und Schluss unterscheidet — die totale Falschheit, sage ich, kann man nur erst dann mit Sicherheit erkennen, wenn man sich zuvor über die Natur des Urteilens im Klaren ist. Denn erst dann kann man ernsthaft prüfen, ob der Schluss in Wahrheit ein Urteilen ist oder nicht.

Wir haben nun im ersten Abschnitt die Natur und das Wesen des Urteilens gründlich untersucht und daraus erkannt, dass dasselbe entweder ein Vergleichen zweier gleichartiger Eigenschaften auf ihre Quantität und Intensität hin ist, oder ein Uebersetzen von Wahrgenommenem in Gedächtnisvorstellungen. Demnach können wir jetzt mit Leichtigkeit feststellen,

ob der Schluss wirklich zu den Urteilen gehört oder nicht. Wir haben nur zu prüfen, ob er in eine von den gefundenen Urteilsklassen zu bringen ist.

Nehmen wir nunmehr einen ganz beliebigen Schluss als Beispiel:

Ich gehe im Frühling in einem mir unbekannten Walde spazieren. Plötzlich sage ich zu meinem Begleiter: „Hier wird es im Sommer viel Eicheln geben!“ —

Wie komme ich zu dieser Behauptung? Was berechtigt mich zu einer solchen Prophezeiung?

Dasselbe fragt auch mein aus seinen Gedanken erstaunt auffahrender Begleiter. — Ich zeige auf seine Frage mit dem Finger umher und sage: „Da sind überall Eichen.“

Mein Begleiter folgt meinem Finger mit dem Blick und ist zufriedengestellt, wenn er dort wirklich Eichen erkennt.

Was ist geschehen? Habe ich, um zu meiner Behauptung zu gelangen, eine Vergleichung von Eigenschaften auf ihre Stärke etc. hin vorgenommen? — Gewiss nicht! — Ein Vergleichungsurteil war es also nicht, das mich jene Behauptung: „hier wird es Eicheln geben“, gewinnen liess.

Wie aber steht es mit den Uebersetzungsurteilen? Sollte es ein Uebersetzungsurteil sein, das mich zu jener Behauptung veranlasste?

Um uns nicht selbst zu täuschen, muss ich an die im ersten Abschnitt schon mehrfach gemachte Bemerkung erinnern, dass die Ergebnisse jedes intellektuellen Prozesses, um in der Sprache ausgedrückt zu werden, um also hier besprochen werden zu können, durch Uebersetzungsurteile in Gedächtnisvorstellungen übersetzt sein müssen, welche durch Worte ausdrückbar sind; dass also alle hier beizubringenden Schlüsse unter allen Umständen auch Uebersetzungsurteile sein müssen, selbst wenn sie an sich, ihrem innersten Wesen nach, etwas anderes wären.

Zweifellos ist also unsere Behauptung: „hier wird es Eicheln geben“ auch ein Uebersetzungsurteil.

Ist es nun aber nur ein solches, d. h. komme ich einfach durch ein Uebersetzungsurteil zu dieser Behauptung? —

Nein, nimmermehr! Denn wo ist das von mir Wahrgenommene, das ich in Gedächtnisvorstellungen übersetzt haben könnte? — Die Eicheln sind ja jetzt garnicht vorhanden, und überdies habe ich meine Behauptung mit Bezug auf eine ganz andere Zeit aufgestellt! Demgemäss kann ich also unmöglich

durch ein Uebersetzungsurteil zu meiner Behauptung gekommen sein, und folglich ist sie überhaupt nicht durch einen blossen Urteilsakt gewonnen.

Nun könnte dies aber eine ganz besondere Art von Urteilen sein, durch deren Vernachlässigung unsere Untersuchungen über das Urteilen unvollständig und demgemäss die daraus gewonnenen Resultate falsch wären.

Allein dem stellt sich folgende Ueberlegung entgegen. Wie schon oben bemerkt, weist der Sprachgebrauch für solche auf geschilderte Art zustande gekommenen Behauptungen ganz besondere Namen auf, nämlich „Schlüsse“ oder „Schlusssätze“. Dies wäre sehr merkwürdig, wenn die „Schlüsse“ wirklich mit den „Urteilen“ wesentlich dasselbe wären. Freilich wendet, wie gleichfalls schon angedeutet, der Sprachgebrauch diese Namen nicht immer richtig an — aber er macht doch immerhin überhaupt einen Unterschied zwischen „Urteilen“ und „Schliessen“.

Wenn man trotzdem so lange in der Logik die wesentliche Gleichheit beider Akte behauptete, so wird dies auf nichts anderem beruht haben, als auf der ganz oberflächlichen Gleichheit der Schlusssätze mit den wirklichen Urteilen — von der auch das Schwanken im Sprachgebrauch herrühren mag.

Denn in ihrer sprachlichen Form unterscheiden sie sich in nichts von einander. Beide stellen Behauptungen dar, die einer Begründung fähig sind oder es zum mindesten nach der Meinung des Behauptenden sein sollen. Insofern sind sie beide vollkommen gleich. Da man sich nun über das Zustandekommen dieser beiden Arten von Behauptungen gar keine oder falsche Gedanken machte, so lag die Gefahr sehr nahe, sie jener oberflächlichen Gleichheit zufolge für ihrem Wesen nach gleichartig zu halten; daher man denn das „Schliessen“ für ein „Urteilen“ erklärte und nun erst garnicht zu einer Erkenntnis — weder des einen, noch des anderen Aktes — kommen konnte.

Auf Grund dieser Erwägungen werde ich, von jener hergebrachten Definition der Schlüsse ganz absehend, mich an den Sprachgebrauch halten und Behauptungen wie jene nur als den Ausdruck von „Schlüssen“ oder „Schlusssätzen“ bezeichnen, zu welchen wir demgemäss nicht durch einen „Urteilsakt“, sondern wiederum nach dem Sprachgebrauch durch ein „Schliessen“ oder „Schlussziehen“ oder einen „Schluss“ gelangen.

Nach diesen Vorbemerkungen wollen wir nunmehr zu ergründen suchen, worin dies Schliessen eigentlich besteht, was also die Natur der Schlüsse ausmacht.

Wir kehren darum zu unserem Beispiel zurück, um diesen Schluss im Augenblick seines Entstehens, in statu nascendi, zu untersuchen. Wie bin ich dazu gekommen, harmlos im Walde gehend, auf einmal jene kühne Behauptung aufzustellen? —

Die Art der Begründung meinem Begleiter gegenüber lässt dies deutlich erkennen. Denn wie wir gesehen haben, lasse ich jene Behauptung nicht als auf höhere Eingebung gestützte Wahrsagung oder mystischen Orakelspruch gelten, die keiner weiteren Begründung bedürfen, sondern ich fühle mich gedrungen, einen Beweis für meine Behauptung anzutreten — einen Beweis, der darin besteht, dass ich meinen Begleiter zu derselben Ansicht zwinge, wie ich sie ausgesprochen habe. Dies geschieht, indem ich ihn den Prozess sehen oder sogar selbst vollziehen lasse, durch den ich zu jener Behauptung gekommen bin.

Ich zeige auf die umstehenden Bäume und sage: „da sind Eichen“. Dies ist ein Uebersetzungsurteil, das ich auf Grund meiner Wahrnehmungen gefällt habe.

Mein Begleiter war, wie wir gesehen haben, mit diesem Urteil als Begründung zufrieden; wäre er ein noch unwissendes Kind gewesen, so hätte es mich höchstwahrscheinlich ob meiner Antwort sehr erstaunt

angesehen, nicht begreifend, was dies Urteil mit seiner Frage zu thun habe. Auf seinen fragenden Blick hätte ich daher hinzugesetzt: „die Eichen tragen Eicheln" — und nun wäre auch das Kind befriedigt gewesen; denn jetzt hätte es gewusst, wie ich zu meiner erst so überraschenden Behauptungen gekommen bin — und wir wissen es jetzt auch.

Auf Grund der Wahrnehmung gewisser Bäume habe ich ein Uebersetzungsurteil gefällt. Das war der erste Schritt auf dem Wege des Schlusses. Er ist ein ganz einfach begreiflicher Prozess, dessen Natur wir im ersten Abschnitt ergründet haben.

Doch nun kommt der zweite Schritt; zu jener ersten Behauptung: „da sind Eichen" füge ich eine zweite hinzu: „Eichen tragen Eicheln". Wie komme ich zu dieser? Habe ich hier vielleicht ein zweites Uebersetzungsurteil gefällt? — Von dem Ausdruck in der Sprache abgesehen, sicherlich nicht! Mit jener Behauptung will ich kein neues Urteil fällen, sondern nur etwas mir aus Erfahrung Bekanntes, d. h. im Gedächtnis Bewahrtes, zum Ausdruck bringen; daher ich z. B. dann, wenn ich es als dem anderen ebenso bekannt voraussetze, es garnicht erst ausspreche, wie dies oben zuerst der Fall war. Dass ursprünglich diese Erkenntnis natürlich durch Uebersetzungsurteile

gewonnen werden musste, kommt hier nicht in Betracht. Wie ich zu meinem Wissen gekommen bin, ist in unserm Fall vollkommen gleich: die Hauptsache ist, dass ich jenes weiss oder zu wissen glaube. Wie ich z. B. weiss und nicht erst jedesmal durch ein neues Urteil festzustellen habe, dass Rosensträucher Dornen haben; dass Wasser den Durst stillt; dass mein Freund rote Haare hat; etc. etc.

Der Akt des Schliessens besteht demnach in dem gegebenen Beispiel darin, dass ich ein Uebersetzungsurteil fälle und hierzu etwas aus meiner Erfahrung, d. h. aus meinem Gedächtnis, hinzunehme, und zwar nicht etwas ganz Beliebiges, sondern, wie aus dem Beispiel hervorgeht, etwas, was mit der als Uebersetzung gefundenen Gedächtnisvorstellung in Zusammenhang steht. Habe ich dies getan, so ergiebt sich, wie wir gesehen haben, der Schlusssatz für jeden von selbst.

Was besagt nun der Schlusssatz, um dessen Gewinnung ich jenen umständlichen Prozess ausgeführt habe? Worin also besteht die Bedeutung und der Zweck dieses ganzen Schlusses?

Die Beantwortung dieser Frage ist, wie wir sogleich sehen werden, ebenso einfach, wie sie von der eminentesten Bedeutung ist. Durch sie wird sich über

das Urteilen und über das Schliessen, d. h. über die allerwichtigsten, ja allein an sich bedeutsamen Tätigkeiten des Intellektes das hellste Licht ergiessen — ein Licht, das in seiner schlichten Natürlichkeit niemanden blenden, sondern zum ersten Male die wahre Bedeutung aller intellektuellen Betätigung in scharfen Umrissen erkennen lassen wird.

Was also hat der obige Schlusssatz: „hier wird es im Sommer Eicheln geben" für eine Bedeutung? —

Erinnern wir uns, unter welchen Umständen ich zu jenem Satz gekommen bin! In einem fremden Walde, also an einem mir vollkommen neuen Ort, erkenne ich plötzlich, was es hier im Sommer, also zu einer ganz anderen Zeit, giebt.

Ist dies nicht von der allergrössten Bedeutung? — Ohne jenes wahrgenommen zu haben, ohne es überhaupt nur im Augenblick wahrnehmen zu können, weiss ich mit Bestimmtheit, dass es hier an dieser Stelle zu jener Zeit sein wird! Ich weiss also — ganz allgemein gesprochen — durch meinen Schluss mehr von der mich umgebenden Wahrnehmungswelt, als ich zu jener Zeit wahrgenommen habe, ja überhaupt nur hätte wahrnehmen können. Dies zu erreichen, war der Zweck und das Ziel meines Schlusses.

Mit dieser Erkenntnis haben wir vollkommene Einsicht gewonnen in die einzige, aber so ungeheuer bedeutungsvolle Aufgabe des Schlusses, der sich uns so als die Krone und der Endzweck aller intellektuellen Betätigung darstellt. Denn jetzt erst können wir erkennen, zu welchem Zweck ursprünglich überhaupt Uebersetzungsurteile gefällt werden.

Bisher nämlich haben wir nur den, wie wir gesehen haben, erst sekundär erworbenen Zweck der Mitteilung kennen gelernt, der freilich von so unermesslicher Bedeutung durch die Steigerung des Intellektes von der tierischen Stufe bis zur menschlichen geworden ist. Allein über den primären Zweck haben wir bisher geschwiegen — und mussten schweigen, da er in der Ermöglichung von Schlüssen besteht, deren Natur wir erst hier kennen gelernt haben.

Nur um Schlüsse möglich zu machen, werden ursprünglich Uebersetzungsurteile gefällt; ohne diesen Zweck hätte es — jetzt von der Sprache abgesehen — gar keinen Wert, Wahrgenommenes in Gedächtnisvorstellungen zu übersetzen. Ganz allein darum ist dies von so *ungeheurer* Bedeutung, weil wir, wie gesagt, dadurch in den Stand gesetzt werden, Schlüsse zu ziehen, und dies einzig darauf beruht, dass wir von den Gedächtnisvorstel-

lungen, in die wir das Wahrgenommene übersetzen, sehr vieles wissen, was wir an dem Wahrgenommenen im Augenblick des Uebersetzens nicht wahrnehmen, beziehungsweise garnicht wahrnehmen können. In den Gedächtnisvorstellungen wird gewissermassen all das aufgestapelt, was wir zu den verschiedensten Zeiten an demjenigen, als dessen Uebersetzung sie dienen, wahrgenommen haben — ja beim Menschen sogar noch, was unzählige andere, vielleicht zu weit von einander entlegenen Zeiten, wahrgenommen haben.

Wenn wir nun etwas aus der Wahrnehmungswelt in Gedächtnisvorstellungen übersetzen, d. h. für Wahrgenommenes bestimmte Gedächtnisvorstellungen setzen, so machen wir — wenn alles richtig zugeht — einen sehr vorteilhaften Tausch. Denn statt relativ weniger Wahrnehmungen stehen uns jetzt reich ausgestattete Gedächtnisvorstellungen zu Gebote, so dass wir über das uns in der Wahrnehmungswelt Entgegentretende weit besser orientiert sind, als es ohne das Uebersetzungsurteil möglich wäre. Wir wissen von dem Wahrgenommenen mehr, als wir wahrgenommen haben.

Auf dieser Fähigkeit allein beruht auch der Wert aller Erfahrung; ohne Fähigkeit zu schliessen, wäre eine Verwertung von Erfahrungen nicht möglich.

Denn nur dadurch, dass ich auf Grund von Uebersetzungsurteilen von meinem Wissen etwas auf ein jetzt Wahrgenommenes übertrage, kann ich über dieses schon näher Bescheid wissen.

Es ist daher unglaublich, wie man bisher fast durchweg den Tieren die Fähigkeit zu urteilen und zu schliessen absprechen konnte, da doch nie bestritten werden kann und wohl auch nie bestritten ist, dass die Tiere Erfahrungen sammeln und dieselben verwerten.

Der Hund weiss ganz genau, was ihm bevorsteht, wenn sein Herr ihm droht und nach der Peitsche greift. — Dem Pferde läuft das Wasser im Munde zusammen, wenn es seinen Herrn von weitem mit dem Futterkasten kommen sieht. — Der Vogel kommt, wenn er mich essen sieht, zu mir hingeflogen und wartet der Bissen, die da kommen sollen.

All dies wäre nicht möglich, wenn die Tiere nicht auf Grund ihrer Wahrnehmungen Uebersetzungsurteile gefällt und dadurch Gedächtnisvorstellungen gewonnen hätten, woraus sie über das Wahrgenommene mehr wussten, als dies selbst ihnen bot, — wenn sie also, mit einem Worte, nicht einen Schluss gezogen hätten.

Dies ist so klar, dass ich keine Worte darüber mehr zu verlieren habe; jede ganz gewöhnliche Beobachtung bestätigt die Richtigkeit dieser Darstellung. Es ist deswegen nicht, weil ich einen besonderen Beleg für nötig erachte, sondern weil mir und vielleicht manchem meiner Leser die Sache an sich interessant ist, wenn ich hier erwähne, dass die Natur sogar durch Verkörperung, nämlich in einigen ihrer Tiergestalten, gewissermassen den Stempel unter meine Lehre von der Fähigkeit der Tiere zu urteilen und zu schliessen gesetzt hat. Freilich gilt der Beleg nur für Leute, die auf Darwin'schem Boden stehen; von Andersgläubigen mag er daher getrost unberücksichtigt bleiben: die Richtigkeit jener Lehre steht ohne solche speziellen Kuriositäten fest.

Jener interessante Beleg, den ich meine, ist die merkwürdige Tatsache der sogenannten Mimikry. Diese Mimikry besteht darin, dass z. B. manche ganz harmlose Tierarten in Gestalt und Färbung so vollkommen irgend welchen Tieren einer ganz anderen Art, die für ihre Feinde irgendwie gefährlich oder widerlich sind, gleichen, dass wir äusserlich auch nicht die geringste Verschiedenheit wahrnehmen können.

Diese überaus sonderbare Aehnlichkeit wird nun dadurch erklärt, dass die harmlose Art ganz allmäh-

lich durch natürliche Zuchtwahl jener anderen ähnlich geworden ist, nämlich dadurch, dass immer diejenigen von der erst anders aussehenden Art erhalten blieben und sich fortpflanzen konnten, welche der von ihren Feinden gemiedenen Art am ähnlichsten waren, während die anderen zum grössten Teil schon vor der Fortpflanzung vernichtet wurden; dass so immer ähnlichere Tiere entstanden, bis sie eine vollkommen täuschende Aehnlichkeit gewonnen hatten.

Diese Entstehung ist also dadurch bedingt, dass die feindlichen Tiere beim Gewahrwerden von Tieren der harmlosen Art ein falsches Uebersetzungsurteil fällen und infolgedessen einem Fehlschluss zum Opfer fallen. Sie urteilen, dass diese wahrgenommenen Tiere jene ihnen gefährlichen oder widerlichen seien, und schliessen daraus, dass auch diese ihnen gefährlich und widerlich sind, — weshalb sie dieselben unverspeist lassen. —

Wir haben im Vorhergehenden die ungeheure Bedeutung der Schlüsse für das ganze Leben von Mensch und Tier kennen gelernt — da ohne Besitz von Erfahrungen und Verwertung derselben weder Mensch noch Tier existieren könnte, wie wir dies ja z. B. an kleinen Kindern und ganz jungen Tieren sehen, die ohne erfahrene Fürsorger meist elend zu

Grunde gehen — und doch haben wir noch nicht einmal ihre erste, wichtigste — weil alles andere bedingende — Funktion in Betracht gezogen. Sie dienen nämlich nicht nur dazu, unsere Orientierung in der äusseren Wahrnehmungswelt zu bewerkstelligen, sondern zuerst und vor allen Dingen diese Wahrnehmungswelt selbst für uns zu ermöglichen. Denn erinnern wir uns, wie die Wahrnehmung der uns umgebenden Welt zustande kommt!

Wie wir im ersten Abschnitt schon besprochen haben, ist das erste, was uns die Wahrnehmung einer äusseren Welt möglich macht, die Affektion unserer Sinnesorgane. In diesen haben wir spezifische Empfindungen von verschiedener Art und Stärke. Vermöge eines uns nicht weiter erklärbaren Grundvermögens erkennen wir unmittelbar die Gleichheit oder Verschiedenheit dieser Empfindungen. Wie nun Schopenhauer in seiner „Vierfachen Wurzel des Satzes vom zureichenden Grunde" unwiderleglich bewiesen hat und von der neueren Naturwissenschaft endlich allgemein anerkannt zu werden beginnt, fasst unser Intellekt diese Empfindungen in den Sinnesorganen auf Grund des ihm vor aller Erfahrung bekannten Kausalitätsgesetzes als Wirkungen auf, nach deren Ursachen er demgemäss a priori forscht und sucht.

Erst so kann die Wahrnehmung einer äusseren Welt zustande kommen, da wir ohne diese Tätigkeit des Intellektes niemals über die Grenzen unseres Körpers hinaus gelangen könnten.

Dieses Verfahren aber, dem wir so die Wahrnehmung der äusseren Welt zu danken haben — es ist keinem besonderen, Verstand zu nennenden Vermögen zuzuschreiben — es ist vielmehr ein regelrechtes Schliessen. Denn wie wir oben erkannt haben, besteht das Schliessen darin, dass wir auf Grund einer Wahrnehmung mehr von dem Wahrgenommenen wissen, als die Wahrnehmung selbst bietet. Dies aber ist hier tatsächlich der Fall: Wahr nehmen wir nur unsere Empfindungen in den Sinnesorganen. Und doch wissen wir sofort: im Raume vor uns muss sich eine Ursache für diese Empfindungen finden.

Freilich war bei den bisher besprochenen Schlüssen ein Uebersetzungsurteil erforderlich, auf das sich der ganze Schluss stützte, während hier allem Anschein nach kein solches gefällt wurde. Allein bei näherem Zuschauen erkennen wir, dass auch hier erst ein Urteil gefällt werden muss, und zwar ein Urteil, das seiner Funktion nach, wie wir am Ende des ersten Abschnittes gesehen haben, vollkommen

mit den Uebersetzungsurteilen identisch ist. Denn hätten wir nicht geurteilt, dass in unserm Sinnesorgan etwas anders ist als vorher, so wären wir nie dazu gekommen, einen Schluss auf eine Ursache zu ziehen. Insofern sind diese Schlüsse also garnicht von den anderen verschieden.

Ein wirklicher Unterschied zwischen ihnen besteht nur darin, dass ich sonst ein aus der Erfahrung geschöpftes Wissen verwerte, während ich hier ein Wissen anwende, das ich vor aller Erfahrung besitze. Aber schon oben habe ich darauf aufmerksam gemacht, dass es für das Schliessen an sich vollkommen gleichgiltig ist, woher ich mein Wissen habe. Dass dies in der Tat dafür ganz ohne Belang ist, können wir gerade hier besonders deutlich erkennen.

Unser Intellekt setzt a priori für die gleichen Wirkungen die gleichen Ursachen voraus. Sind ihm nun durch öftere Wiederholung gewisse Wirkungen schon bekannt, so setzt er bei ihrem nunmehrigen Wiederauftreten sofort die aus der häufigen Erfahrung bekannte Ursache voraus.

Dass er dies wirklich „sofort" tut, können wir daraus erkennen, dass er sich — soweit es sich um das Zustandekommen von Wahrnehmungen handelt — nunmehr auf keine Weise, etwa durch andere

6

Schlüsse, von seiner ersten Voraussetzung abbringen und seinen Schluss korrigieren lässt; daher die Sinnestäuschungen absolut unvertilgbar sind, so sicher wir auch von anderwärts wissen, dass sie nur Täuschungen sind. So sehen wir ganz unumgänglich den halb ins Wasser getauchten Stab zerbrochen, den vor dem Spiegel befindlichen Ofen hinter demselben, den Himmel als Gewölbe etc. Daraus ergiebt sich also, dass hier unser Wissen a priori mit dem aus der Erfahrung geschöpften so innig verbunden ist, dass ich jetzt bei Wahrnehmung der bestimmten Empfindung sofort etwas aus der Erfahrung Bekanntes von dem Wahrgenommenen weiss, dass also hier der oben angegebene Unterschied gegen die anderen Schlüsse ganz verschwunden ist und daher nicht wesentlich sein kann. —

Auf das besprochene ursprüngliche Wissen unseres Intellektes um das Kausalitätsgesetz stützen sich nun ausser diesen, die Wahrnehmung der äusseren Welt ermöglichenden Schlüssen auch alle anderen Schlüsse, welche wir ziehen, wenn wir Veränderungen oder irgend ein anderes Verhalten wahrnehmen, als wir es gewohnt sind oder es nach unserem sonstigen Wissen erwartet hätten. Teils setzen wir sogleich irgend welche aus der Erfahrung bekannten Ursachen

voraus — wie z. B. bei einem gewissen Ton einen Vogel, oder einen Menschen, oder einen Phonographen; bei einem spezifischen Geruch eine Rose, oder einen Kuchen, oder einen Gänsebraten etc. etc. — teils aber forschen wir auch erst auf Grund des einfachen Schlusses, dass hier irgend eine Ursache wirksam war, nach dieser bestimmten Ursache, indem wir beobachten und dann, wo es angängig ist, Experimente machen, ob etwas Bestimmtes in Wahrheit jene Wirkung hervorruft oder nicht.

Hiermit haben wir alle Schlüsse erschöpft. Wir haben erkannt, dass sie alle auf Wahrnehmungen beruhen, und dass ihre gewaltige Bedeutung darin besteht, dass wir über diese Wahrnehmungen hinaus durch sie vieles von der äusseren, uns so wichtigen Welt wissen, was wir zum Teil niemals auf andere Weise hätten erkennen können, zum Teil wenigstens nicht in dem Augenblick des Schlusses wahrnehmen konnten oder nicht wahrgenommen haben.

Nach diesen gewaltigen positiven Ergebnissen halte ich es für überflüssig, noch auf die alten Ansichten über das Schliessen näher einzugehen. Bei einigem Nachdenken wird jetzt jeder leicht erkennen, wie vollkommen unzureichend das bisher wohl

allgemein als Grundprinzip des Schlusses angenommene dictum de omni et nullo ist.

Er wird ferner erkennen, dass, wie ich schon oben behauptet habe, die alte Form, in der man die Schlüsse aufzustellen pflegt, verfehlt ist. Denn beim wirklichen Schluss gehe ich nicht von meinem im Gedächtnis aufgespeicherten Wissen aus, wie man es — möglichst in der Form eines allgemeinen Satzes — als erste Prämisse aufzustellen pflegt — in welchem Falle ein Schlussziehen ein blosses Raten und das Zustandekommen eines zweckmässigen Schlusses ein wahres Wunder wäre —, sondern von einem auf eine Wahrnehmung gestützten Urteil gehe ich aus. Dies ist das erste. Dann erst entnehme ich meinem Wissen etwas, was mit dem durch das Urteil gewonnenen Resultat irgendwie in Zusammenhang steht, und das ich nicht nur dann zum Schlusse verwenden kann, wenn es, in der Sprache ausgedrückt, die Form eines allgemeinen Satzes hätte, sondern auch dann, wenn es nur die eines partikularen oder disjunktiven oder auch hypothetischen Satzes besässe; in letzteren Fällen ist es immer nur ein bedingter Schluss, der aber oft von dem grössten Wert ist. Die Reihenfolge der Prämissen ist also in Wirklichkeit gerade umgekehrt, als man es darzustellen gewohnt ist.

Hätte man dies früher beachtet, so hätte man nicht nötig gehabt, so und so viele „Ehrenrettungen" des Schlusses zu erklügeln. Man fragte sich nämlich angesichts der alten Aufstellung des Schlusses mit Recht, ob ich durch ihn überhaupt eine neue Erkenntnis gewinne; man schien sich in einem blossen Zirkel zu bewegen, wenn man schloss:

Alle Menschen sind sterblich,
Caius ist ein Mensch,
———
Also ist Caius sterblich;

denn dass Caius sterblich ist, ist ja schon die Voraussetzung des ersten Satzes: „alle Menschen sind sterblich". Demnach schien der Schluss in der Tat nichts Neues zu lehren. Bei der richtigen Darstellung dagegen leuchtet die Falschheit dieser Argumentation sofort ein: ich fälle die Uebersetzungsurteile: „das ist Caius" und „das ist ein Mensch"; ich weiss oder glaube zu wissen, dass alle Menschen sterblich sind. Demzufolge weiss ich auch sofort, dass dieser Caius sterblich ist. Ich habe also tatsächlich von Caius etwas Neues erkannt, was ich ohne meinen Schluss nicht hätte wissen können. —

Weiter wird jetzt jeder mit Leichtigkeit einen wirklichen Schluss von einem fälschlichen unterscheiden können. Denn bisher nahm man, da man kein

anderes Kriterium für den Schluss hatte als die syllogistische Form, jeden „Beweis“ für einen wirklichen Schluss. Nun ist es zwar richtig, dass jeder Beweis die Form des Schlusses hat und als Beweis haben muss, und auch dass jeder richtige Schluss ein Beweis ist — nicht aber ist es auch umgekehrt richtig, dass jeder Beweis ein Schluss ist.

Ob es ein Beweis oder ein Schluss ist, können wir jetzt ganz einfach dadurch feststellen, dass wir prüfen, ob die im Schlusssatz ausgesprochene Erkenntnis durch das oben geschilderte Verfahren gewonnen ist oder nicht.

Worauf beruht es nun, dass diejenigen Beweise, welche an sich keine Schlüsse sind, doch die Form der Schlüsse haben? — Nach meiner Ansicht darauf, dass der Schlussprozess eine, und zwar die einzige Funktion des Intellektes ist, die ihn seiner Natur nach zu einer bestimmten Erkenntnis zwingt; sie ist unter Voraussetzung ihrer richtigen Ausführung absolut bindend für uns. Wenn wir daher jemanden von der Richtigkeit einer irgendwie gefundenen Erkenntnis überzeugen, d. h. mit andern Worten sie ihm „beweisen“ wollen, so kann uns dies nur dadurch gelingen, dass wir es auf die Form jener unsprünglichen Funktion bringen und so jenen Zwang geltend

machen, dem er sich nach der Natur unseres Intellektes nicht zu entziehen vermag. —

Auf einige besondere Schlüsse will ich hier zum Schluss noch etwas näher eingehen, da man sie unter dem Namen „Urteile“ in der Wissenschaft, wie es scheint, von jeher um so stiefmütterlicher behandelt hat, eine um so grössere Rolle sie im wirklichen Leben des Menschen spielen. Es sind dies diejenigen, welche sich auf Eigenschaften des Charakters und und des Intellektes beziehen. Wenn wir z. B. jemanden grossmütig oder einen Eigennutz, Verschwender oder Geizkragen, klug oder dumm etc. nennen, so stellen wir Behauptungen von grosser praktischer Bedeutung auf — Behauptungen, die einer Begründung fähig und daher entweder auf Urteile oder auf Schlüsse gestützt sein müssen. Stützen sie sich nun, wie man nach dem Sprachgebrauch erwarten sollte, der gerade diese Behauptungen vorzugsweise als „Beurteilungen“ bezeichnet, auf Urteile? — Prüfen wir sie daraufhin!

Dass es keine Vergleichungsurteile sind, ist ohne weiteres klar. Dahingegen scheinen sie gleich auf den ersten Blick hin Uebersetzungsurteile zu sein.

Allein bedenken wir, wie wir Menschen gerade über Charaktereigenschaften anderer nicht miteinander

einig werden können, wie zuweilen jeder mit einem wahren Feuereifer die Richtigkeit seiner Behauptung verteidigt und die andere unbedingt verwirft, so muss uns schon dies recht stutzig machen. Denn wären es einfache Uebersetzungsurteile, so brauchten wir bloss unsere durch die Worte ausgedrückten Gedächtnisvorstellungen miteinander zu vergleichen, d. h. uns über die Bedeutung dieser Worte zu verständigen und dann das, was wir übersetzen wollten, zum Vergleich damit zu betrachten. Eine Meinungsverschiedenheit wäre dann so gut wie ausgeschlossen. Dies aber ist, wie eben bemerkt, nicht der Fall; es können also kaum Uebersetzungsurteile sein.

Dass sie dies wirklich nicht sind, können wir aber mit Gewissheit daraus abnehmen, das ja Eigenschaften des Charakters und Intellektes, wie Grossmut oder Geiz, Torheit oder Klugheit, garnicht wahrnehmbar sind. Ich kann also garnicht etwas Wahrgenommenes in Gedächtnisvorstellungen übersetzt haben. Daher können wir es hier — abgesehen von dem sprachlichen Ausdruck — unmöglich mit Urteilen zu tun haben.

Es müssen deshalb, wenn es nicht auf ganz besondere Art gewonnene Behauptungen sind, Schlüsse sein. Und dies sind sie in der Tat. Auf Grund

irgend welcher in Erfahrung gebrachter Handlungen suchen wir zu ergründen, aus welcher Ursache sie vollzogen sind, und setzen als solche je nach Lage der Dinge und unserer sonstigen Kenntnis Grossmut oder Mitleid, Prunksucht, Grausamkeit oder Hochmut etc. in dem betreffenden Menschen voraus. Solche Behauptungen sind daher niemals sichere Urteile, sondern immer nur Schlüsse von der ganzen Zweifelhaftigkeit aller derjenigen Schlüsse, welche von der Wirkung auf die Ursache gehen und durch keine Stichprobe, d. h. durch Wahrnehmung oder Experimente zu prüfen sind. Es ist demgemäss, streng genommen, ein falscher Sprachgebrauch, Behauptungen solcher Art als „Beurteilungen“ zu bezeichnen. Allein der Sprachgebrauch besteht, und wir wollen es nicht unternehmen, ihn zu ändern. Seien wir uns nur bewusst, dass solche Behauptungen nicht durch einen einfachen Urteilsakt, sondern durch ein Schlussverfahren gewonnen werden, was übrigens auch mit dem Sprachgebrauch übereinstimmt, da auch nach diesem auf Charaktereigenschaften etc. „geschlossen“ wird! —

Ich habe bei dieser Untersuchung oben als ausschlaggebendes Moment geltend gemacht, dass Eigenschaften des Charakters und Intellektes nicht wahr-

nehmbar sind. Woher kennen wir nun aber diese überhaupt? Wie kommen wir zu besonderen Namen für dieselben? Bisher nämlich haben wir nur Worte kennen gelernt, die zur Bezeichnung von Wahrgenommenem dienen. Ihre Gewinnung und Erhaltung war nichts Rätselhaftes: sie wurden dem Wahrgenommenen gegeben und stets zur Bezeichnung desselben gebraucht. Wie aber können wir Worte haben und anderen gegenüber in bestimmtem Sinne gebrauchen für etwas, was wir überhaupt niemals wahrnehmen können? —

Um uns hierüber Klarheit zu verschaffen, wollen wir uns zunächst erinnern, dass wir sehr viele solcher Worte haben, die zur Bezeichnung von etwas nie Wahrgenommenem dienen. So besitzen wir die Worte: Seele, Geist, Intellekt, Vernunft, Verstand, Gott, Schwerkraft, Magnetismus, Elektrizität, Dehnbarkeit, Attraktionskraft, Gerechtigkeit, Tugend, Sterblichkeit etc. etc.

Wahrgenommen hat noch keiner den Gegenstand all dieser Worte; und doch sind sie eine gangbare Münze! Wodurch komme ich also zu ihnen? — Durch nichts anderes als durch Schlüsse, die zu irgend welchen wahrgenommenen Erscheinungen bestimmte Ursachen voraussetzen!

Dies werden wir klar und deutlich erkennen, wenn wir z. B. an einem beliebigen Beispiel untersuchen, wie ich dazu komme, einem wahrnehmbaren Gegenstande eine besondere, nicht wahrnehmbare Eigenschaft zuzuschreiben. Wählen wir als Beispiel die Behauptung: „Holz ist verbrennlich!" — Durch Uebersetzungsurteile kann ich diese Behauptung nicht gewonnen haben. Denn das Holz kann ich nur entweder brennend oder nicht brennend sehen. In beiden Fällen kann ich daraus nicht zu dem Satze gelangen: „es ist verbrennlich", sondern höchstens zu dem: „es brennt" oder „es brennt nicht". Jenen Satz habe ich vielmehr offenbar auf folgende Weise erhalten: Ich habe Holz brennen sehen, anderes, wie Steine oder Gold, dagegen nicht. Infolge des mir a priori bewussten Kausalitätsgesetzes nehme ich für dies verschiedene Verhalten eine Ursache an, die ich, in Ermangelung irgend einer Verschiedenheit in den äusseren Bedingungen, ins Innere dieser Körper verlege und ihrer besonderen Natur zuschreibe, die diese oder jene „Eigenschaft" hat. Die so erschlossene Eigenschaft benenne ich mit einem besonderen Namen, dessen Inhalt demgemäss darin besteht, dass das durch ihn Bezeichnete die Ursache für irgend eine wahrnehmbare Erscheinung ist. So schreibe ich dem

Holz Verbrennlichkeit zu, dem Golde Dehnbarkeit, dem Menschen Sterblichkeit, dem Sokrates Tugend etc.

Auf gleiche Art erschlossen und dann benannt sind auch alle Kräfte, wie Elektrizität, Schwerkraft und Kohäsionskraft etc.; ebenso auch die wenigen, als selbständige Gegenstände vorgestellten Ursachen, die niemals wahrgenommen sind, wie z. B. der „Aether" der modernen Naturwissenschaft, „Seele" oder „Geist" und „Gott".

Das charakteristische äussere Kennzeichen all dieser Worte, welche etwas nur Erschlossenes, nicht Wahrnehmbares bezeichnen, besteht darin, dass wir, wenn wir ihre Bedeutung definieren wollen, in Wahrheit, d. h. ohne Erdichtung, nichts weiter von ihnen aussagen können, als was sie bewirken, oder wie sie beschaffen oder nicht beschaffen sein müssen, um diese oder jene Wirkung hervorzubringen. Damit deuten sie unzweifelhaft ihre Herkunft an. —

Wir haben nunmehr die intellektuellen Tätigkeiten besprochen, die uns eine Erkenntnis liefern, und können daher von diesem Gesichtspunkte aus noch einmal kurz das ganze Gebiet aller Erkenntnis überschauen. Sie bezieht sich ihrer ganzen Natur nach auf nichts als unsere Wahrnehmungswelt: in dieser erkennt der Intellekt die verschiedensten Dinge, die

von der grössten Bedeutung für das Leben des Individuums sind. Durch Erfahrung lernt er bei Wahrnehmung von nur wenigen Eigenschaften etc. auf vieles andere schliessen. Er lernt durch Schlüsse die Wirksamkeiten der Dinge kennen, deren Besonderheit er inneren Eigenschaften zuschreibt, und er kann endlich zu Erscheinungen in der Wahrnehmungswelt nichtwahrgenommene und auch nie wahrnehmbare Ursachen erschliessen. Damit ist der ganze Umfang seiner möglichen Erkenntnis erschöpft. Worauf nun die Richtigkeit all dieser Erkenntnisse beruht, was also die W a h r h e i t derselben ausmacht, wollen wir jetzt untersuchen.

Dritter Abschnitt.

In diesem Abschnitt habe ich keine neue Erkenntnis darzulegen, sondern nur die uralte, ebenso einfache wie wahre Erkenntnis zu rehabilitieren: dass Wahrheit die Uebereinstimmung einer Erkenntnis mit ihrem Gegenstande ist und demgemäss Falschheit oder Irrtum Nichtübereinstimmung beider.

Zu diesem Zweck haben wir gemäss dem am Ende des vorigen Abschnittes Gesagten festzustellen, worauf die Richtigkeit der Urteile und Schlüsse beruht.

Untersuchen wir zunächst die Urteile! Wie wir erkannt haben, besteht ihre Aufgabe ganz allgemein darin, Wahrgenommenes miteinander zu vergleichen — mögen sie es nun als Vergleichungs- oder Uebersetzungsurteile besorgen. Der Intellekt will durch sie im letzten Grunde nur die Gleichheit oder Ungleichheit des Verglichenen konstatieren; die richtige Fest-

stellung dessen ist sein unmittelbarer Zweck. Richtig aber ist diese Feststellung offenbar nur dann, wenn das Verglichene wirklich gleich beziehungsweise ungleich ist, je nachdem es der Intellekt beurteilt hat. Wie aber können wir dies erkennen? — Indem wir einfach jenes Wahrgenommene — wie wir früher erörtert haben: mit Hilfe des Gedächtnisses — vergleichen! Erhalten wir und alle anderen bei jeder Vergleichung dasselbe Resultat, so ist dies richtig. Dann stimmt die durch das Urteil gewonnene Erkenntnis mit ihrem Gegenstande überein. Die Erkenntnis entspricht dem „Seienden", d. i. der Wahrnehmungswelt, und ist daher wahr, während sie im umgekehrten Falle falsch wäre.

Wie steht es nun bei den Schlüssen? Worauf beruht die Wahrheit der durch sie gewonnenen Erkenntnis? — Wie wir gesehen haben, erkennen wir durch Schlüsse mehr von der Wahrnehmungswelt, als die Wahrnehmung selbst uns geboten hat. Wann ist diese Erkenntnis nun wahr? — Ganz gewiss dann, wenn das durch solchen Schluss erlangte Wissen mit der Wirklichkeit, d. i. der Wahrnehmungswelt, auf die es sich beziehen soll, übereinstimmt! Diese Uebereinstimmung aber kann ich nur dadurch feststellen, dass ich das Erschlossene auch wahrnehme.

Dann kann ich mein auf dem Schluss beruhendes Wissen durch Vergleichung mit dem Wahrgenommenen verifizieren. Bei Kausalschlüssen erreiche ich dies dadurch, dass ich durch ein Experiment feststelle, ob gewisse wahrnehmbare Wirkungen durch die von mir erschlossene Ursache tatsächlich hervorgerufen werden oder nicht.

Kann ich dagegen niemals dazu gelangen, das Erschlossene auch wahrzunehmen oder durch Experiment zu prüfen, wie dies z. B. bei vergangenen, durch keinen Zeugen wahrgenommenen Ereignissen, bei den nie wahrnehmbaren Eigenschaften des Intellektes und Charakters und bei anderen unsichtbaren Ursachen der Fall ist, — so bleibt mein Schluss immer nur Hypothese, die mehr oder minder wahrscheinlich sein kann und oft durch fortschreitende Erfahrung statt der erhofften Verifizierung eine Rektifizierung erfährt. Nur wenn diese Hypothese, d. h. das durch den Schluss erworbene Wissen mit allen übrigen Erfahrungen in Einklang steht, kann dieselbe eine Wahrscheinlichkeit erlangen, die der Wahrheit nahezu gleichkommt. So ist die Darwinsche Descendenztheorie eine Hypothese — und wird es auch immer bleiben —, aber ihre Wahrscheinlichkeit ist heutzutage so gross, dass wir sie als wahr annehmen dürfen.

Sollten jedoch — was ich persönlich nicht glaube — jemals beim Fortschritt der Erfahrung Tatsachen gefunden werden, die der Descendenztheorie widersprechen, so müsste sie eben als falsche Hypothese wieder verworfen werden.

So müssen die so lange und so krampfhaft geglaubten, eifrig bekämpften und noch eifriger verteidigten Hypothesen verworfen werden, die eine „Seele“ und einen „Gott“ behaupten. — Es war ganz natürlich, dass man bei der Einheit des Bewusstseins während aller verschiedenen intellektuellen Tätigkeiten auf eine innere, sie alle bewirkende Ursache schloss, welche man „Seele“ nannte. Alles, was man sonst wusste, stimmte mit einem solchen Schluss überein oder widersprach ihm wenigstens nicht. Nun aber hat man im Laufe der Zeit mehr gelernt und die Erfahrungen auf allen Gebieten des Wissens erweitert. Mit den so hinzugekommenen Daten aber ist jener ehemals vollberechtigte Schluss nicht mehr in Einklang zu bringen. Alle Erfahrungen der physiologischen und pathologischen Gehirnlehre sprechen mit lauter Stimme gegen das Vorhandensein einer besonderen geistigen Substanz, genannt „Seele“. Sie lassen vielmehr jene Tätigkeiten als Funktionen des Gehirns erkennen — demgemäss muss jener Schluss nach

der für alle kausalen Schlüsse geltenden Regel als falsch, d. h. mit der Wirklichkeit nicht übereinstimmend bezeichnet und verworfen werden.

Ebenso steht es mit dem anderen, so ungeheuer schwerwiegenden Schluss auf einen „Gott“; auch er ist unhaltbar.

Dass hiermit der auf Offenbarung gestützte Glaube nicht erschüttert wird, ist klar. Wer an eine solche Offenbarung glaubt, stützt sich auf diese und bedarf keiner anderen Beweise. Seinen Glauben greife ich nicht an, sondern nur die auf einem einfachen Schluss beruhende Behauptung, die blosse Hypothese.

Auch sie war berechtigt, so lange man noch in den Kinderschuhen des Wissens steckte; sie war sogar die einzig richtige und vernunftgemässe. Wäre unsere sonstige Erfahrung hiermit in Einklang zu bringen, so würde sie — angesichts der Rätselhaftigkeit unseres Daseins — die grösste Wahrscheinlichkeit für sich haben. Dem aber ist nicht so; es giebt so viele und so schwerwiegende Tatsachen, die jener Hypothese widersprechen, dass ihre Behauptung heute nicht mehr einem für wahr gehaltenen Schluss, sondern vielmehr einem Wunsche oder etwas Aehnlichem ihr Dasein zu verdanken scheint. So braucht man

nur die Jämmerlichkeit des Daseins, den schweren Kampf und den geringen Preis ins Auge zu fassen, man braucht nur das blinde Walten der Notwendigkeit zu betrachten, die für einen schaffenden und willkürlich tätigen Gott gar keinen Platz lässt — und man erkennt, dass der Schluss auf einen gütigen, allgewaltigen etc. Gott ohne Erdichtung nicht zu halten ist.

Doch diese Erörterungen nur beiläufig! Ich wollte an ihnen als interessanten Beispielen nur veranschaulichen, wie wir auch die Schlüsse nur dann für wahr erkennen, wenn die durch sie gewonnenen Erkenntnisse mit ihrem Gegenstande, d. h. in ihrer Gesamtheit mit der Wahrnehmungswelt übereinstimmen.

Daraus ergiebt sich also, dass wirklich die Wahrheit aller Erkenntnis in der Uebereinstimmung derselben mit ihrem Gegenstande besteht.

In dieser so einfachen Definition, die, wie gesagt, uralt ist — schon Plato beruft sich auf sie als etwas ganz Selbstverständliches —, hat man, durch Missverstand verleitet, eine unbegründete metaphysische Voraussetzung finden wollen und sie demzufolge verworfen. Man argumentierte nämlich etwa so: Vorausgesetzt wird bei jener Definition eine wirkliche,

unabhängig von mir existierende Welt; denn ohne diese Voraussetzung hätte es gar keinen Sinn, zu verlangen, dass meine Erkenntnis mit den Gegenständen übereinstimmen soll.

Diese Argumentation führte zu den gewagtesten, oft ganz kuriosen Spekulationen; denn einerseits konnte man sich ihrer Kraft nicht entziehen, andererseits wollte man jene instinktiv als richtig erkannte Definition gegen diesen Angriff in Schutz nehmen und vertiefte sich darum in die unergründlichsten und kniffllichsten Grübeleien.

Man war eben vollkommen im Irrtum, als man annahm, jene Definition der Wahrheit mache diese metaphysische Voraussetzung erforderlich. Eine solche Voraussetzung existiert dabei garnicht, wir wir aus unsern Untersuchungen wissen. Nicht eine unabhängig von mir existierende Welt brauche ich ausser meiner Erkenntnis, um jene Uebereinstimmung festzustellen, sondern nur eine Wahrnehmungswelt, deren Uebereinstimmung und Nicht-Uebereinstimmung mit meiner Erkenntnis, d. h. dem durch Urteile und Schlüsse gewonnenen Wissen, ich konstatiere.

Mit dieser Auflösung fällt auch der andere, immer und immer wieder erhobene Einwurf von selbst fort, dass wir als die Erkennenden doch niemals aus uns

herauskönnen, um zu untersuchen, ob tatsächlich unsere Erkenntnis mit ihrem Gegenstande übereinstimme, dass also jene Definition der Wahrheit gar keinen Wert habe, da sie das Kriterium derselben in etwas setze, was wir niemals ausmachen können.

Nach dem Obigen ist klar, dass dies ein blosses Sophisma ist, das sich auf dieselbe Verkennung des wahren Tatbestandes stützt, wie die eben behandelte Argumentation. Ich vergleiche nicht meine Erkenntnis mit unabhängigen Dingen, sondern mit der von mir wahrgenommenen Welt.

Demgemäss fallen alle Einwände fort und, wie Phönix aus der Asche, erhebt sich frisch verjüngt und stärker als je die Definition der Wahrheit, um nie wieder durch schnöde Verleumdungen verdrängt zu werden.

Zum Schlusse will ich noch an einem Beispiel veranschaulichen, wie mitunter zum Zustandekommen eines einzigen anscheinend einfachen Satzes recht viele intellektuelle Akte richtig vollzogen sein müssen, damit er wahr werden kann. Wir werden hieraus lernen, wie vorsichtig wir sein müssen, wenn wir ausmachen wollen, welcher Operation die etwa vorhandene Falschheit zuzuschreiben ist und wo wir mit unserer Nachprüfung demgemäss einzusetzen haben.

Wenn ich z. B. die Behauptung aufstelle: „dies Blatt ist hellgrüner als die andern“, so kann diese aus sehr verschiedenen Gründen falsch sein: Erstens, wenn ich die Farbe falsch bezeichnet hätte, wenn ich also ein falsches Uebersetzungsurteil gefällt hätte; dies ist hierbei der seltenste, beim Erwachsenen in seiner Muttersprache fast ausgeschlossene Fall.

Zweitens, wenn bei genauerer Betrachtung andere Blätter als heller von mir erkannt würden als das bezeichnete, wenn ich also ein falsches Vergleichungsurteil gefällt hätte.

Drittens, wenn das Blatt in Wirklichkeit nicht heller wäre, sondern nur durch besondere Beleuchtung der Sonne heller erschiene, d. h. also, wenn ich einen falschen Schluss gezogen hätte.

Mitunter ist die Sache auch noch komplizierter; ich denke aber, schon dies wird genügen, um bei Rektifizierungen zur gehörigen Vorsicht zu mahnen.

Vierter Abschnitt.

Ich habe oben schon mehrfach behauptet, dass wir alle intellektuellen Tätigkeiten, die uns eine Erkenntnis verschaffen, kennen gelernt haben — und doch wollen wir uns jetzt erst oder auch, wenn man lieber will, jetzt noch dem „Denken“ zuwenden, das doch stets als Erkenntnistätigkeit κατ' ἐξοχήν, der Gipfel und die Krone des Erkennens, aufgefasst zu werden pflegt?! Ist dies nicht paradox und verkehrt? —

Paradox wohl; verkehrt aber, wie ich nachweisen werde, nicht!

Bisher erklärte man wohl allgemein für die Hauptfunktionen des Denkens das Urteilen und Schliessen; danach hätten wir also das Denken überhaupt schon in der Hauptsache erledigt. Ist diese Behauptung aber auch wahr? Nennen wir wirklich Urteilen und Schliessen ein Denken? —

Um dies zu prüfen, wollen wir uns einige Beispiele vergegenwärtigen:

Jemand fällt beim Anblick eines Blitzes das Urteil: „es blitzt", beim Hören eines Hahnenschreies: „er kräht", beim Gewahrwerden eines Baumes: „er blüht" etc. — Wer würde wohl solches Urteilen als Denken bezeichnen?

Ebenso wenn ich die Vergleichungsurteile fälle: „dies Haus ist grösser als jenes", „dies Band ist heller als das andere", „der Kuchen ist süsser als das Brot" etc. — habe ich dazu denken müssen? — Wohl kaum!

Nicht anders steht es mit den Schlüssen. Haben wir wirklich gedacht, wenn wir auf Grund unserer Empfindungen im Auge auf ein vor uns stehendes Haus schliessen? Haben wir gedacht, wenn wir infolge eines Schmerzes im Fusse den Stiefel ausziehen und die Steine ausschütten?

Nein; dies alles nennen wir kein „Denken", sondern eben entweder „Urteilen" oder „Schliessen".

Sehen wir uns nun nach Beispielen um, in denen wirklich ein „Denken" vorhanden ist, um hieran das Wesen desselben zu studieren. Ein Aristoteles, ein Descartes, ein Spinoza, ein Kant und ein Schopenhauer etc. haben doch wohl zur Herstellung ihrer

Werke „denken“ müssen; und auch wir haben bei unsern Untersuchungen denken müssen!

Was war nun überall das Resultat dieses Denkens — mag es nun wahr oder falsch sein? —

Eine gewisse Reihe von Sätzen, die als der Begründung fähig entweder Urteile oder Schlüsse sein müssen. Also scheint dennoch Urteilen und Schliessen ein Denken zu sein?! oder wenigstens scheinen einige Urteile und Schlüsse Denkakte genannt zu werden! —

Auch dies nicht; denn mitunter würden dann dieselben Urteile oder Schlüsse als Denkakte und auch nicht als solche bezeichnet werden, wie dies aus folgendem ganz beliebigen Beispiel hervorgehen wird:

Ich sitze im Garten und lese; plötzlich werde ich durch einen heftigen Schmerz in der Hand gestört; ich blicke auf und nehme eine Biene wahr. Ohne jede Ueberlegung schlage ich nach ihr, um sie zu verjagen, auf Grund meines Schlusses, dass sie mich gestochen hat.

Dieser Schluss ist offenbar ohne jedes besondere Denken zu stande gekommen. Gehen wir nun aber weiter!

Nehmen wir an, ich hätte den Stich, da er nicht

tief ging, als nicht besonders schmerzhaft empfunden und nicht weiter beachtet; nach einigen Tagen würde meine Hand dick und bereitete mir heftige Schmerzen. Infolgedessen denke ich jetzt nach, was die Ursache dieser Anschwellung sein mag; ich vergegenwärtige mir, wo ich in letzter Zeit gewesen bin, was ich angefasst habe oder was ich sonst erlebt habe; alles Mögliche suche ich mir ins Gedächtnis zurückzurufen — da auf einmal leuchtet es in mir auf: „eine Biene hat mich gestochen; sie ist der Schuldige."

Ich habe also denselben Schluss gezogen wie vorhin; diesmal aber habe ich wirklich denken müssen. Worin liegt nun der Unterschied gegen vorhin? —

In dem Schluss selbst gewiss nicht, sondern offenbar nur darin, dass ich, um den Schluss ziehen zu können, das eine Mal denken musste, während dies das andere Mal nicht erforderlich war.

Daraus geht also hervor, dass nicht das Schliessen selbst das Denken ist, sondern eine Tätigkeit, die dem Schluss vorangeht, — ja nicht nur vorangeht, sondern ihn in jenem Fall überhaupt erst möglich macht.

Das Denken ist nichts anderes als die

Vorarbeit oder Vorbereitung zu möglichst richtigen Urteilen und Schlüssen; es ist die Fähigkeit des Intellektes, aus dem Gedächtnis beliebige zu der betreffenden Materie passende oder ähnliche Vorstellungen — und zwar je schärfer das Denken ist, um so passendere und treffendere — aufzusuchen, auf Grund deren er dann ein „bedachtes“ Urteil fällt und darauf die gehörigen Schlüsse zieht.

Daher lässt sich auch verstehen, wie man ein Urteil „gedankenlos“ nennen kann, was ganz unbegreiflich wäre, wenn das Urteilen wirklich die Hauptfunktion des Denkens wäre. Auch viele andere Wendungen des Sprachgebrauches lassen sich nur so verstehen; so sagen wir: „er dachte eine Weile nach, dann fällte er sein Urteil“, oder: „denke immer erst ordentlich nach, ehe du urteilst!“ etc.

Das Denken ist also weder ein Urteilen noch ein Schliessen, sondern diejenige intellektuelle Tätigkeit, welche zu einem ganz bestimmten Zweck, nämlich ein Urteil zu fällen oder einen Schluss zu ziehen, Vorstellungen aus dem Gedächtnis hervorsucht.

Diese Tätigkeit ist zwar bei allen, auch den ganz gewöhnlichen Uebersetzungsurteilen etc. schon erforderlich; in der Regel aber haben wir hierbei die Gedächtnisvorstellungen so parat, dass uns jene

Tätigkeit garnicht zum Bewusstsein kommt und daher auch nicht von uns besonders benannt wird. Erst wenn es uns Schwierigkeit macht, die betreffende Gedächtnisvorstellung zu finden, werden wir uns dieser Tätigkeit bewusst und nennen sie dann „Denken". So denken wir z. B. oft Tage lang nach, wer jener Mensch war, der uns neulich so höflich gegrüsst hat, bis uns auf einmal einfällt: „es war Fritz" etc. Wir haben also, um dies einfache Uebersetzungsurteil fällen zu können, erst lange denken müssen, d. h. wir haben bewusst unter unseren Gedächtnisvorstellungen gewissermassen herumkramen und immer neue hervorwälzen und mit jenem Menschen vergleichen müssen — bis wir schliesslich die richtige gefunden haben. Mitunter nämlich vollzieht sich dieser Prozess auch unbewusst, wo uns dann das unerwartete, plötzlich aufsteigende Resultat wie eine Eingebung erscheint; in diesem Fall war es wieder kein Denken.

Wie aber haben wir die eben beschriebene Vergleichung bewerkstelligen können? Wir haben doch den Menschen nicht mitgenommen, um ihn mit unsern neu aufsteigenden Gedächtnisvorstellungen vergleichen zu können! —

Den Menschen nicht, aber eine Erinnerung an ihn! Diese Erinnerung haben wir mit unsern Ge-

dächtnisvorstellungen verglichen, d. h. also, wir haben eine Erinnerung mit anderen Erinnerungen verglichen, von denen wir uns bewusst waren, dass die eine neu, die andern alt waren; unser Zweck war, die neue durch eine alte zu übersetzen.

Aus dieser Ueberlegung wird nun auch klar geworden sein, warum ich die Erinnerungen, in welche wir die Wahrnehmungswelt etc. übersetzen wollen, als „Gedächtnisvorstellungen" besonders bezeichnet habe, um so nämlich einen Unterschied machen zu können zwischen den im Gedächtnis aufgestapelten, durch so und so viele Wahrnehmungen etc. meist reich ausgestatteten Vorstellungen und den nur vorübergehend aufgenommenen Erinnerungen, die wir in Wirklichkeit sehr genau zu unterscheiden wissen. —

Wir haben also deutlich erkannt, dass das Denken selbst keine Erkenntnis liefert, sondern dies ganz allein dem Urteilen und Schliessen überlassen bleibt, dass aber zur Gewinnung von diesen Urteilen und Schlüssen oftmals eine tiefe Denkarbeit erforderlich ist, um so das notwendige Material beschaffen und verwerten zu können.

Aus unserer Erkenntnis können wir aber noch ein Weiteres entnehmen: wir können aus ihr begreifen, wie zur Gewinnung der grössten Resultate auf

intellektuellem Gebiet ein glücklicher Zufall und ein darauf sich stützendes intuitives Erfassen, d. h. ein schnelles Urteil, mehr leisten kann als die grösste, jahrelange Denkarbeit. Denn das Denken will nur passende oder ähnliche Vorstellungen beschaffen, um Urteile etc. möglich zu machen: dazu allein quält sich der denkende Kopf. Treten nun durch einen Zufall solche Vorstellungen ihm in der Wahrnehmungswelt selbst entgegen und erfasst er dann ihre Brauchbarkeit — nun so braucht er nicht erst durch ein Denken diese zu Tage zu fördern.

Wie ich glaube, kommen so die grössten, origiginellsten Gedanken zustande; denn sonst wäre es merkwürdig, wie so viele Menschen über dasselbe nachdenken können — und doch nur einer oft nach langer Zeit das Richtige findet, was dann allen einleuchtet.

Um diese Ansicht zu verdeutlichen, will ich sie noch kurz an einem Beispiele veranschaulichen: In der Chemie fand man Stoffe, welche vollkommen gleiche Zusammensetzung hatten und dennoch verschiedene Eigenschaften besassen. Wie sollte man sich diese Tatsache erklären? Man dachte nach und sann . . . .; man suchte alle Möglichkeiten zu ergründen, probierte etc. — da auf einmal blickt zu-

fällig der Forscher auf seine Hände — — und der grosse Gedanke von der verschiedenen räumlichen Anordnung der Atome ist konzipiert.

Was also viele Denkarbeit vielleicht lange nicht geschafft hätte, bewirkt dieser Zufall sehr schnell.

Hiermit soll aber nicht etwa das Denken für überflüssig erklärt werden — was sich als eine seltsame Apotheose am Ende einer durchdachten „Logik" ausnehmen würde! — Nein, ohne Denken wären wir übel daran; denn einmal würden wir garnicht zu solchen Fragen kommen, und zweitens: wenn auch die grossen, bahnbrechenden Gedanken meiner Ansicht nach fast immer auf Grund eines glücklichen Zufalles und ohne weiteres Denken gefunden werden, so würden wir doch ohne dieses niemals zu ganzen Systemen von Urteilen und Schlüssen gelangen, wie sie in den gewaltig ansteigenden, sich immer erweiternden Gebäuden der Wissenschaften niedergelegt sind, die den gerechten Stolz des Menschengeschlechtes ausmachen.

Ende.

Anhang.

Transscendentaler Idealismus oder transscendentaler Realismus?

In diesem Anhange will ich die schwerwiegende Frage behandeln — welche die Hauptfrage aller Philosophie geworden ist —, ob die als Grundlage aller Erkenntnis geschilderte äussere Wahrnehmungswelt nur empirische Realität und transscendentale Idealität besitzt, oder ob sie absolute Realität hat.

Es muss dabei unterschieden werden, wie ich schon im ersten Abschnitt des vorangehenden Werkes angedeutet habe, zwischen der Raum und Zeit erfüllenden Körperwelt überhaupt und deren besonderen Eigenschaften.

Ueber die transscendentale Idealität der durch unsere Sinnesorgane wahrgenommenen Eigenschaften, wie Farben, Geruch, Geschmack etc., habe ich kein

Wort zu verlieren, da sie heut unbestritten und unzweifelhaft feststeht.

Um die transscendentale Idealität und Realität der Körperwelt überhaupt hingegen wogt noch der Kampf. Ihn endgiltig zu schlichten soll mir, wie ich hoffe, in Folgendem gelingen.

Zunächst habe ich festzustellen, dass die Beweise für die Apriorität der Raum- und Zeitanschauung seitens Kants und des Kausalitätsgesetzes seitens Schopenhauers nach meiner Ueberzeugung unwiderleglich sind, d. h. dass in der Tat Raum, Zeit und Kausalitätsgesetz nicht von aussen von uns aufgenommen werden, sondern als subjektive Elemente die Erfahrung allererst möglich machen, dass sie also, wie Schopenhauer es ausdrückt, Funktionen unseres Gehirns, Formen des Intellektes sind.

Wie ich nach diesem Bekenntnis noch die in Rede stehende Frage überhaupt aufwerfen kann, lässt der bekannte Trendelenburg'sche Einwand erkennen: dass nämlich Raum, Zeit und Kausalität zugleich subjektiv und objektiv existieren könnten, da ihre Apriorität und daraus sich ergebende Subjektivität nicht ihre Objektivität ausschliesst.

Freilich würde ein blosses „Können" nicht genügen, die Annahme einer solchen Objektivität zu

rechtfertigen. Denn da die genannten Elemente von Natur dazu dienen, eine äussere Erfahrung, d. h. eine empirisch reale Welt, möglich zu machen, so ist es ganz natürlich, dass wir ihre äussere unabhängige Existenz auch für möglich halten; unser natürliches Bedürfnis zwingt uns allein schon diese Annahme auf. Daher müssen wir doppelt vorsichtig bei dieser Untersuchung sein und dürfen uns nicht bei einer blossen Möglichkeit beruhigen, sondern müssen auf einem anderen Wege die Notwendigkeit der Annahme dartun. Dies würde nach Kant's eigenen Prinzipien dann vollbracht sein, wenn wir nachzuweisen imstande wären, dass ohne absolute Realität von Raum, Zeit und Kausalität überhaupt keine Erfahrung (im Kant'schen Sinne) zu stande kommen könnte.

Dieser Nachweis ist mir allerdings vollkommen nur für die „Zeit" gelungen. Doch glaube ich, dass auch der Beweis für den Raum und für das Kausalitätsgesetz so stringent ist, dass damit die absolute Realität der Körperwelt endgiltig bewiesen und gegen jeden Angriff des Skeptizismus gesichert ist.

Es handelt sich also darum, nachzuweisen, dass Raum und Zeit eine von uns unabhängige Existenz haben müssen und das Kausalitätsgesetz absolute Giltigkeit besitzen muss.

Für den *Raum* und das *Kausalitätsgesetz* nun gestaltet sich der Beweis folgendermassen:

Wir nehmen als unzweifelhaft an — und auch Kant und Schopenhauer haben es getan, jener indem er verschiedene Dinge an sich annahm, dieser indem er ausdrücklich den theoretischen Egoismus ins Tollhaus wies —, wir nehmen also, sage ich, als unzweifelhaft an, dass ausser unserm „Ich“ noch anderes, mindestens die anderen Menschen unabhängig von unserer Wahrnehmung existieren und wir nicht allein auf der Welt sind. Nehmen wir aber dies an, so haben wir damit auch die transscendentale Realität des Raumes und des Kausalitätsgesetzes angenommen. Denn:

1. wenn neben mir noch anderes existiert, so muss auch der Raum existieren, da wir uns kein Neben- und Aussereinander anders als im Raume vorstellen können;

2. wenn anderes, was ich wahrnehme, z. B. Menschen, wirklich ausser mir existiert, so kann die Wahrnehmung desselben nur dadurch zu stande gekommen sein, dass es irgendwie auf meine Sinne *gewirkt* hat, also kausal war, da ohne dies eine Anschauung desselben nicht möglich wäre. *Vor* der Wahrnehmung muss also — bei obiger Annahme —

das Kausalitätsgesetz giltig gewesen sein, d. h. dies muss absolute Giltigkeit haben.

Mit der transscendentalen Realität des Kausalitätsgesetzes aber ist auch die der Zeit gegeben. Denn das Kausalitätsgesetz hat nur unter Voraussetzung der Zeit Bedeutung, da es besagt, dass jede Veränderung eine vorhergehende Ursache hat.

Diese transscendentale Realität der Zeit lässt sich jedoch noch auf eine andere Art — ohne irgend eine erst zuzugestehende Annahme — beweisen, nämlich, wie ich schon oben gesagt habe, durch den Nachweis, dass eine Erfahrung im Kant'schen Sinne, d. h. die Wahrnehmung einer für uns äusseren Welt, nur unter Voraussetzung dieser transscendentalen Realität möglich und ohne dieselbe undenkbar ist.

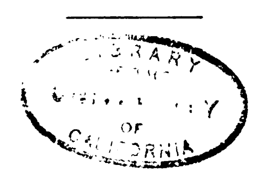
Die Anschauung der wahrnehmbaren Welt kommt, wie wir gesehen haben, auf Grund von Veränderungen in unsern Sinnesorganen zu stande. Vor aller Wahrnehmung also müssen Veränderungen in unsern Sinnesorganen stattgefunden haben. Veränderungen aber giebt es nur in der Zeit. Also muss die Zeit absolute Realität haben, da sie schon vor jeder Wahrnehmung vorhanden sein muss, welche allererst durch sie möglich ist.

Hiermit ist, denke ich, die transscendentale Realität,

d. h. die absolute Objektivität von Raum, Zeit und Kausalitätsgesetz und damit der Körperwelt bewiesen.

Ein Problem bleibt freilich noch zu lösen: wie es zu denken ist, dass der Intellekt von dem objektiv vorhandenen Raum, der objektiv vorhandenen Zeit und dem objektiv giltigen Kausalitätsgesetz ein diesen vollkommen entsprechendes Bild vor aller Erfahrung besitzt. Doch auch dies Problem wird vielleicht einmal von späteren Geschlechtern gelöst werden.

Ende des Anhanges.



Inhalt.

Seite

Vorwort 1

Einleitung 3

1. Abschnitt. Ueber das Urteilen 9

2. Abschnitt. Ueber das Schliessen 64

3. Abschnitt. Ueber die Wahrheit 94

4. Abschnitt. Ueber das Denken 103

Anhang. Transscendentaler Idealismus oder transscendentaler Realismus? 112




BC73
W3
137790

